

Geschichte des Staatsarchivs Basel : von den Anfängen bis 1869

Autor(en): **Stahelin, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **102 (2002)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte des Staatsarchivs Basel

Von den Anfängen bis 1869

von

Andreas Staehelin†

Inhalt:

1. Von den Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts	212
2. Die Registraturarbeiten des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv	216
3. Die Ordnung der Klosterarchive	227
4. Das Staatsarchiv vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1818	236
5. Die Ära Krug und die Teilung des Archivs als Folge der Kantonstrennung	245

Abgekürzt zitierte Literatur:

BZGA = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

KDM = Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, 1932 ff.

Matr. Univ. Basel = Die Matrikel der Universität Basel, hrsg.

von Hans Georg Wackernagel u. a.,
Bde. 1–5, Basel 1951–1980

Rep.1904 = Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, Basel 1904

Wackernagel 1882 = Rudolf Wackernagel, Das Staatsarchiv des
Cantons Basel-Stadt, Basel 1882

Die Signaturen des Staatsarchivs Basel sind ohne davorgestelltes

StABS=*Staatsarchiv Basel* zitiert.

1. Von den Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts¹

Die früheste Nachricht vom Bestand eines städtischen Archivs findet sich im ältesten Ratsbuch, dem sogenannten «Roten Buch» (Ratsbücher A 1), S. 1: «Diss buch ist angefangen Anno Domini XXX^c LVII^o [1357] umb sant martins tage als der Erdbidem davor eyn Jare uff sant Lucas tag gewesen und die Stat Basel verfallen verbrennt und umb alle Ir bucher und briefe komen was.» Mit dem Rathaus verbrannte im Erdbeben von 1356 auch das damals schon vorhandene Archiv, das also bereits «Bücher» – wohl nicht nur Ratsbücher, sondern auch Rechnungsbücher – und «Briefe», das heisst Urkunden enthielt². Das nach 1359 wiederaufgebaute Rathaus³ war weiterhin Standort des rasch anwachsenden Archivs; ein kleiner Teil wurde, vermutlich aus Sicherheitsgründen, im Salzturm bei der Schiffflände untergebracht. Die ältesten Inventare, die allerdings erst aus dem 14. Jahrhundert stammen⁴, zeigen Ansätze zu einer Ordnung nach «scatulae» (Behältern, wohl Truhen), die mit Buchstaben angeschrieben waren. Für die Urkunden wurde diese Ordnung 1464 zum Teil nach Ausstellern, zum Teil nach Inhalt fest eingeführt mit neun Gruppen, signiert mit den Buchstaben A–I. Daneben blieben Bücher und Akten wie Missiven (Kopien oder Konzepte der ausgesandten Schreiben), Rechnungsbücher oder Gerichtsarchivalien wohl im laufenden Gebrauch der Kanzlei. Das Archiv entsprach also dem damals weit verbreiteten Typus des Urkunden- oder Schatzarchivs, bei dem die Sicherung der Rechte und das Festhalten politischer Ereignisse und Verschiebungen im Vordergrund stand.

¹Eine in den Anfängen ausführlichere, im übrigen aber viel knappere Darstellung der Archivgeschichte bis 1903 aus der Feder von Rudolf Wackernagel findet sich in Rep. 1904, S. IX–LII. Wackernagel stützte sich vor allem auf die Akten Räte und Beamte U 1,1 «Registratur und Staatsarchiv, Allgemeines und Einzelnes», in die er auch zahlreiche Abschriften von Ratsbeschlüssen betr. die Registratur eingefügt hat. Die vorliegende Untersuchung ist vor allem für die Mitarbeiter und Benützer der Staatsarchive von Basel-Stadt und Baselland bestimmt; auch möchte der Verfasser sein «Erfahrungswissen» weitergeben. Der Verfasser hatte ursprünglich auch die Absicht, seine Ergebnisse in den Rahmen der allgemeinen Archivgeschichte, insbesondere jener der Schweiz, zu stellen, musste aber zugunsten eines Abschlusses der Arbeit und angesichts seines Alters darauf verzichten. Eine Fortsetzung bis 1917 ist in Arbeit.

²Zur Verifizierung dieser Nachricht vgl. Albert Bruckner, Zur älteren Geschichte des Basler Archivwesens, in: *Discordia concors*, Festgabe für Edgar Bonjour, Bd. 2, Basel/Stuttgart 1968, S. 565ff.

³Dazu KDM I, S. 340ff.

⁴Räte und Beamte U 21, 1–3.

Das Archiv unterstand der Finanzverwaltung, d. h. den «Siebbern», später den Dreierherren, also stets Ausschüssen des Rats, und war geheim. Die laufende Verwaltung aber war naturgemäss Sache der Kanzlei, d. h. des Stadtschreibers und seiner Gehilfen.

Für das anwachsende Archiv wurden 1482/1483 drei neue gewölbte Kammern hinter der Ratsstube im Rathaus erbaut; 1487 wurde der damalige Substitut des Stadtschreibers, der aus Kaufbeuren stammende Magister artium *Hans Gerster* (später Stadtschreiber 1502–1523, gestorben 1531) damit beauftragt «...der statt briefen... zu registrieren». Das Ergebnis seiner schon 1488 abgeschlossenen Arbeit war die «Registratura litterarum civitatis Basiliensis»; diese Archivabteilung erhielt später den Namen «*Geheime Registratur*»⁵, und das von Gerster geschaffene und von seinen Nachfolgern weitergeführte und ergänzte Archivverzeichnis stand noch bis 1897 in Gebrauch. Der Konzeption nach handelte es sich wiederum um ein Urkundenarchiv, dem allerdings auch schon wichtige Akten aus dem 15. und 16. Jahrhundert eingegliedert wurden. Gersters Schema, dessen Signaturen die übliche, hauptsächlich aus Grossbuchstaben und erst in zweiter Linie aus Zahlen bestehende Form aufwies, wurde auch von seinen Nachfolgern angewendet und erweitert⁶. Im Gebrauch erwies sich das Signatursystem als eher umständlich. Untergebracht war die «Geheime Registratur» in den Archivschubladen des sogenannten «Oberen Gewölbs», das heisst des obersten Geschosses der 1535–1538 erstellten Erweiterung des Rathaus-Hinterbaus für die Kanzlei und in den mit dieser verbundenen drei gewölbten Kammern von 1482/83. Ein Teil dieser Schubladen wurde 1899 in den Neubau des Staatsarchivs integriert und enthält das «Historische Grundbuch»⁷.

Die Zeit zwischen Reformation und Revolution ist allenthalben zugleich die Zeit des fortschreitenden Ausbaus des Staats und seiner Verwaltung. So auch in Basel: die Nachträge in der Registratur Gersters reichen bis ins 18. Jahrhundert, aber nur für die Urkunden; die wachsende Aktenproduktion liess sich weder räumlich noch sachlich in sein System eingliedern. So sammelten sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts in dem unter den Archivgewölben liegenden grossen Raum, der sogenannten «Hinteren Kanzlei», die Akten in Fülle an. Die «Hintere Kanzlei» diente also in erster Linie der Auf-

⁵Räte und Beamte U 21,4.

⁶Der zweite Band der «Registratura» wurde 1524 begonnen. Der Aufbau der «Geheimen Registratur» findet sich bei Wackernagel 1882, S. 9–18.

⁷Vgl. Peter Reindl, Basler Frührenaissance am Beispiel der Rathauskanzlei, in: Historisches Museum Basel, Jahresbericht 1974, S. 52f.

bewahrung der nicht mehr im laufenden Gebrauch stehenden Dokumente, während sich die eigentliche Verwaltungstätigkeit in der «Vorderen Kanzlei», das heisst in den Räumen der 1606/07 erstellten Erweiterung des Rathaus-Vorderbaus abspielte⁸.

Während Jahrzehnten blieben diese Akten unverzeichnet, wie ja überhaupt die Tätigkeit des Rates nicht systematisch festgehalten wurde. Das Ratsprotokoll setzt in Basel spät, nämlich erst Ende 1587 ein; die dem Ratsprotokoll zeitlich vorangehenden «Öffnungsbücher» halten bloss die Rats- und Ämterbesetzungen sowie die Aufnahmen ins Bürgerrecht fest. Schon damals zeigte sich, dass die Archivarbeit im Drange der Geschäfte liegen bleibt, wenn sie der Kanzlei zugewiesen wird, und dass es somit eines eigenen Archivars oder, wie man damals sagte, «Registrators» bedarf. Als solcher, allerdings nur ad hoc, wurde 1600 *Johann Werner Ringler (1570–1630)* angestellt, der sich als Schaffner des Predigerklosters bereits einige administrative Kenntnisse angeeignet hatte. Es ist wohl kein Zufall, dass er 1606 zum Ratsherrn, 1612 zum Oberstzunftmeister und 1616 zum Bürgermeister aufstieg; seine Tätigkeit als Registrator dürfte ihm einen erheblichen Informationsvorsprung gegenüber seinen Kollegen eingetragen haben.

Ringler ordnete und verzeichnete in den Jahren 1600–1603 die Akten des 16. Jahrhunderts; das Ergebnis seiner Arbeit waren einerseits zahlreiche Nachträge in der «Geheimen Registratur», anderseits und vor allem die «Hintere Kanzlei» benannte Abteilung des Archivs, über die er ein Verzeichnis in zwei Bänden anlegte⁹. Die Bände waren auch auf Zuwachs hin angelegt und enthalten deshalb neben Nachträgen, die zum Teil erst im 18. Jahrhundert gemacht wurden, sehr viele leere Seiten. Die Archivstruktur der «Hinteren Kanzlei»¹⁰, der ein Archivplan zugrunde lag, zeigt einen ziemlich logischen Aufbau. Ringler stellte die kirchlichen Dinge («geistlich standt», allerdings inklusive Rechtsgutachten und Universität), Gruppen A–Z, den weltlichen Angelegenheiten («weltlich standt»), Gruppen AF bis EQ, voraus. Alle Gruppen besaßen eine Nummerierung. In beiden Abteilungen erscheinen zunächst Akten, welche die Beziehungen zu Auswärtigen betreffen (bei den «weltlichen» das «Ausland» vor den Eidgenossen) vor den innern, nach Materien bzw. Institutionen geordneten Akten.

⁸Dazu vgl. Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel, *Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel* = *Mitteilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel* NF III, Basel 1886, S. 11–13.

⁹Räte und Beamte U 21,12.

¹⁰Wiedergegeben bei Wackernagel 1882, S. 16–18, allerdings unvollständig.

Während des 17. Jahrhunderts scheinen aber die beiden Bände Ringlers kaum für die neu anfallenden Akten benützt worden zu sein. Die Mehrzahl der überwiegend Urkunden betreffenden Nachträge stammt von der Hand Daniel Bruckners, fällt also erst ins 18. Jahrhundert. Die Vernachlässigung des Archivs im 17. Jahrhundert ist ein Symptom für einen gewissen Schlendrian in der Basler Verwaltung, dem wir auch anderswo begegnen, wurden doch beispielsweise ab 1611 keine Jahrrechnungen mehr erstellt. Wie anderswo sind auch in Basel viele amtliche Akten in die privaten Nachlässe der Magistraten gelangt, so beispielsweise jene von Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein. Die im Rat 1652 und 1654 vorgetragene Forderung nach einem besonderen Registrator blieb unerfüllt. Weitergeführt wurden die grossen Serien der Ratsprotokolle und der Missiven, natürlich auch die Protokolle und Archivalien der Gerichte. Getrennt archiviert waren die Archivalien der säkularisierten Klöster, die 1692, anlässlich der Schaffung eines «Direktoriums der Schaffneien», im ehemaligen Steinenkloster zentralisiert wurden (s. S. 229ff.). Autonome Institutionen wie die Universität, aber beispielsweise auch die Elendenherberge, hatten ihre eigenen Archive. Die letztere besass eine musterhafte Registratur; das Verzeichnis von 1596, Werk des Klingentalschaffners Jonathan Meyer, ist ein prächtiges Basler Beispiel der sich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entwickelnden Registraturmethode (1571 war in Heidelberg das erste «archivtheoretische» Werk in deutscher Sprache erschienen: Jakob von Rammingens Büchlein «Von der Registratur und ihren Gebäuden und Regimenten»). Aber auch die Registratur der Elendenherberge von 1673, ein Werk des Notars Christoph Rüdin, darf sich sehen lassen¹¹.

Einen plastischen Eindruck vom chronologischen und sachlichen Chaos im städtischen Archiv vermittelt ein wohl aus dem Nachlass von Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt stammendes Verzeichnis vom Ende des 17. Jahrhunderts, das später in die «Vaterländische Bibliothek» gelangte und somit Rudolf Wackernagel noch nicht bekannt war¹².

¹¹Dazu Beat Dettwiler, Die Basler Elendenherberge im 16. und 17. Jahrhundert, Liz.-Arbeit Basel 1980 (ungedruckt).

¹²Räte und Beamte U 1,1, zwischen 1691 Juli 15 und 1705 Oktober 24: «In der Obern Kantzley gegen den Hoof befinden sich... usw.»

2. Die Registraturarbeiten des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv

Die durch die Bürgerbewegung von 1691 herbeigeführte Reform der städtischen Verwaltung¹³ führte auch zu einem am 26. September 1705 vom alten (stillstehenden) Räte gestellten «Einzug»: «Bedenckens zu haben, wie die Cantzley in bessere Ordnung zu richten.» Die Überweisung dieses Anzugs zur Berichterstattung an die «Haushaltung», also das oberste Finanzorgan der Stadt, zeigt, dass man diesmal, im Gegensatz zu mehreren analogen und im Sand verlaufenen Vorstössen während des 17. Jahrhunderts, gewillt war, zur Tat zu schreiten. Aufgrund des eingegangenen Gutachtens wurde *Hans Heinrich Gernler* J.U.L. (1672–1743), der bereits seit 1703 als «Accedens» in der Kanzlei arbeitete, zu einem *Registrator* gewählt und damit zugleich dieses Amt neu geschaffen. Sein Inhaber hatte laut Amtseid «der Statt Brieff, Gewahrsame und Schriffthen ... in eine richtige Ordnung und guete Registratur zu bringen; «de methodo und modo» der Arbeit könne nach Meinung der Haushaltung erst entschieden werden, wenn Gernler sich in die Struktur der Registratur, das heisst also des Archivs, eingearbeitet habe¹⁴.

Vermutlich auf Befehl seiner Vorgesetzten konzentrierte sich Gernler aber sofort auf die Revision der «Geheimen Registratur», also der ältesten Bestände. Er begann mit der Arbeit am 1. Februar 1706; 1712 wurde er zum Ratschreiber gewählt. Die Art dieser Revision hat Rudolf Wackernagel eingehend geschildert¹⁵; sie gedieh bis zur Abteilung Z 1, also ziemlich über die Hälfte der ganzen Abteilung hinaus. Ihr Resultat sind Brouillons der Berichte, die Gernler periodisch seiner Aufsichtsbehörde (Häupter, Dreierherren sowie Rats- und Stadtschreiber) vorlegte¹⁶, sowie die 893 Seiten samt einem Index umfassende Reinschrift¹⁷; die letztere stand zusammen mit den beiden Bänden Gersters (s. oben S. 213) bis zur Neuordnung des Archivs durch Rudolf Wackernagel in Gebrauch. Es handelte sich nicht nur um eine Revision, sondern um eine eigentlich neue Verzeichnung und zum Teil Regestierung der Urkunden; keine «schwache» (Wackernagel), sondern respektable Leistung angesichts der Tatsache, dass Gernler methodisch und paläographisch

¹³Hiezu vgl. Arthur Vettori, Finanzhaushalt und Wirtschaftsverwaltung Basels (1689–1798), Basel/Frankfurt a.M. 1984, S. 131ff. – Bernhard Christ, Die Basler Stadtgerichtsordnung von 1719 als Abschluss der Rezeption in Basel, Basel/Stuttgart 1969, S. 3ff.

¹⁴Räte und Beamte U 1,1.

¹⁵Rep. 1904, S. XV/XVI.

¹⁶Räte und Beamte U 21,6.

¹⁷Räte und Beamte U 21,5.

schwerlich vorgebildet war und von der Arbeit durch Tagesgeschäfte vielfach abgezogen wurde.

Die auf Gernler folgenden Registratoren Andreas Faesch J.U.C. (1695–1750), Sohn des Rechtsprofessors Sebastian Faesch, als Registrator tätig 1713–1723, und Hans Balthasar Burckhardt (1693–1755), Jurist ohne abgeschlossenes Studium, Sohn eines Offiziers und Ratsherrn, als Registrator tätig 1723–1739, haben im archivistischen Bereich keine grossen Spuren hinterlassen, wohl weil, wie auch Rudolf Wackernagel annimmt, sie durch Verwaltungsarbeiten in der Kanzlei und verschiedenen Kollegien stark beansprucht waren und, als Angehörige von zwei einflussreichen Familien, sich für einen Aufstieg in- und ausserhalb der Kanzlei qualifizieren wollten, was beiden auch gelang: Faesch wurde später (1723) Ratssubstitut, Meister der Spinnwetternzunft und Obervogt auf Farnsburg; Burckhardt Sechser, Schreiber und Seckelmeister der Safranzunft und 1739 Ratsschreiber¹⁸.

Misslich war, dass zwei Faktoren zusammentrafen: die wachsende, viel stärker als vor 1691 auf Schriftlichkeit, insbesondere auf ausführliche Protokollführung in den Räten und in 30–40 Kommissionen bedachte Staatsverwaltung einerseits, der Umstand, dass die Registratorenstelle in die Hierarchie der Kanzlei eingebaut war und somit nur als eine Stufe zum Aufstieg in die begehrten höheren Ämter angesehen wurde¹⁹, andererseits.

Am 19. Juni 1726 fasste der Kleine Rat infolge eines Anzugs «die Registratur in der Cantzley seye in keiner guten Ordnung, sollte remediert werden» einen bedeutsamen Beschluss: «Solle Herr Meister Jacob Christof Frey²⁰, seinem anerbieten gemäss, neben dem

¹⁸Matrikel der Universität Basel, Bd. 4 (1975), Nrn. 2144 und 2199.

¹⁹An der Spitze der Kanzlei standen der Stadtschreiber und, als sein Stellvertreter, der Ratschreiber; unter ihnen, in absteigender Rangfolge, der Ratssubstitut, der Registrator, der Ingrossist, der Weinschreiber und schliesslich der Accedens bzw. die Accedentes. Das Amt des Weinschreibers war in der Hierarchie bis 1724 höher eingestuft, vermutlich wegen seiner relativ guten Besoldung. Über den Tätigkeitsbereich und die Besoldungen der Kanzleiangehörigen orientiert am genauesten das handschriftliche «Statutarium Basiliense» von Johann Jakob Huber (1792), Rep. H 1, S. 791ff. Sehr summarische Angaben auch bei Martin Alioth et al., Basler Stadtgeschichte 2, Basel 1981, S. 72.

²⁰Jacob Christoph Frey (1688–1744), Sohn des Pfarrers Johann Rudolf Frey (1659–1738), studierte in Basel und Grenoble Jurisprudenz und wurde 1709 lic. iur. Nach einer Bildungsreise wirkte er in «schiefer zahllosen Ehrenstellen», u.a. als Sechser und Meister der Weinleutenzunft, als Landvogt zu Homburg und in Kleinhüningen, in mehreren diplomatischen Missionen usf., Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 1872. Als Sohn und als Gatte einer geborenen Burckhardt war er innerhalb der damaligen Führungsschicht in einer guten Position.

Stadtschreiber²¹, mit Zuziehung des Herrn Registrators²² und eines Accedenten²³, die Registratur einzurichten helfen und alle Monat Löbl. Haushaltung, wie weit sie gekommen, referieren, indessen diese Herren aller anderen Functionen so viel möglich enthoben und übrige Herren Cantzleyverwandten zu fleissiger Ausübung ihrer Amtspflichten angemahnt sein»; Frey und seinen Mitarbeitern wurde für diese Arbeiten sowohl eine spezielle Schweigepflicht als auch das Verbot, Kopien zu erstellen, auferlegt. Die Haushaltung nahm hiezu in einem beachtenswerten Gutachten²⁴ Stellung: sie hielt zunächst fest, dass in der Kanzlei «die Schriften und Bücher in guter Ordnung» zu halten seien, «die Registratur oder ordentliche Eintheilung und Aufschreibung aller zu einer Canzley gehörigen Schriften derselben oder vielmehr eines ganzen Standes Seel und schönste Zier ist.» Der Registrator müsse die Schriften sofort einordnen und dürfe sie ohne schriftliche Kontrolle nicht ausleihen. Es ging also diesmal nicht um das Urkundenarchiv, sondern um die Dokumente der letzten 120 Jahre, also im heutigen Sinn sowohl um das Archiv als auch um die Registratur.

Diese hohe Wertschätzung vertraten schon zwei Archivtheoretiker des 16. und 17. Jahrhunderts, sowohl der bereits genannte Jakob von Rammingen als auch Georg Aebbtlin in seiner mehrmals aufgelegten «Anführung zu der Registraturkunst» (Ulm 1669, Frankfurt/Leipzig 1728²⁵); Aebbtlin diagnostizierte auch sehr genau den – offenbar allgemeinen – Niedergang des Registraturwesens im 17. Jahrhundert. Erforderlich war nun in erster Linie ein Registraturplan, der sowohl für das bereits abgelegte Schriftgut als auch für die laufenden Akten der Staatsverwaltung taugte.

²¹Franz Christ (1688–1744), nach einer breiten Ausbildung und nach einer Tätigkeit als Hofmeister auf einer zweijährigen Bildungsreise 1719 J.U.D., 1721 Professor der Institutionen, 1722–1744 Stadtschreiber, seit 1734 auch Stadtkonsulent, Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975) Nr. 1971; Andreas Staehelin, *Geschichte der Universität Basel 1632–1818*, Basel 1957, passim; Bernhard Christ, *Die Basler Stadtgerichtsordnung von 1719 als Abschluss der Rezeption in Basel*, Basel/Stuttgart 1969, S. 116ff.

²²Hans Balthasar Burckhardt, wie Anm. 18.

²³Josef Socin (1596–1741), 1723 Accedens, 1729 Ingrossist, Sohn des einflussreichen Dompropsteischaffners, Zunftmeisters und Deputaten Benedikt Socin-Faesch (1667–1735). Josef Socin hat auffallenderweise nicht studiert, jedenfalls nicht in Basel.

²⁴Protokoll des Kleinen Rates 12. März 1727, Abschrift: Räte und Beamte U 1,1.

²⁵Vgl. dazu Adolf Brenneke, *Archivkunde*, Leipzig 1953, S. 45ff.

Dieses Postulat in erster Linie vertrat Jacob Christoph Frey in seinem «Bericht über den Zustand der Cantzley», der am 4. Februar 1729 im Rate verlesen wurde und dessen geistige Väter wohl Frey und Stadtschreiber Franz Christ, eine reformfreundige Persönlichkeit, waren. «Zu diesem End» (der Ordnung der Schriften «in den oberen und unteren Cantzleyen») «haben wir ein plan formiert, wie diese Schriften kommlich köndten logiert und leichtlich gefunden werden, dieser besteht darinnen, dass ein jedwedere Schrift nach Inhalt ihrer Materie in ein Schubladen solte versorget werden, da wir dann alle Materien in criminalia und civilia abgetheilt. Wass die Criminalia betrifft, als sibner Examina, Informationes, kundtschaften, Verjücht, theologische und juridische consilia, seynd selbige durchgangen, der inhalt der materie darauf geschrieben und befinden sich würcklich in ihren Schubladen. Die Civilia seynd widerumb von unterschiedlicher Natur, haben aber selbige in drey Hauptbranches abgetheilt, die Stattsachen, die Landsachen und dann diejenige, die anders nicht als unter dem Namen desjenigen, so die Schrift eingeben, in ein Schubladen mit Lit.A.B.C. etc. bezeichnet, können placiert werden. Unter den Stattsachen befinden sich Materien, die ein gantze Statt oder Ehrenburgerschaft immediate angehen, andere aber berühren E.E.Grossen oder Kleinen Rath, den Geheimen Rath, ein lobliche Haushaltung, das Dreyer- und Deputatenambt, sambtliche Ehrenzünfft und Gesellschaften, das Stattgericht diss- und jenseits, Ehegericht, Waysenamdt, Directorium der Kaufmannschaften und alle übrigen Dicasteria, wie auch die Armenhäuser, Schafneyen, Kaufhauss und übrige Verwaltungen. Ferner seind Schubladen für das Kriegswesen, troublen, Territorialviolations, Herrlichkeitsachen, Confiscationes, Müntzwesen, Lehensachen, für die Zollsachen, Testaments-, Erbschafts-, Vogtssachen, Wahlordnungen, Gerichtliche Verordnungen, Statuten und Gesätz, Tagsatzungen und Conferentzen. Unter die Landsachen gehören haubtsächlich zweyerley Materien: Erstlichen was alle Aembter und Landvogteyen in genere oder aber ein jedewedes Dorf in specie betrifft, item die Weydgangs- Zehnten- und andere Streitigkeiten, das Umgeldt, Berainigungen, Hochwälder, Allmend, Rütenen und Einschläg; zweytens die Streitigkeiten und Differentzien mit benachbarten Fürsten und Ständen, auch die darüber aufgerichtete Tractaten und Vertrag als mit Herrn Margraffen von Durlach, Bischof von Basel, Olsperg, Lützel, St. Blasien, St. Johanniter und Teutscher Orden, Rheinfelden, Solothurn, Müllhausen etc., item die Zollsachen und viel andere dergl. Sachen, wie die Tabellen solches weitläufig zeigen.

Alle diese Schriften wären diesmahls insoweit durchgangen, dass der Inhalt der Materie sambt dem N^o der Schubladen auf selbige

gezeichnet, auch mehrenteils die ohnnützen Schrifften, als Gandt- und Holzzschreiben, manumissiones, Steuern, Spittalbegehren etc. von andern abgesondert, allein weilen mir [Frey] ohnmöglich fallen will, ein so weitlauffiges Werckh ohne einige Hilff allein auszuführen, massen mein Herr Doctor Stattschreiber [Franz Christ] mit andern importanten Standsgeschäftten so mächtig überladen ist, dass er diesem Geschäft ohnmöglich abwarten kan, auch seynd die labores in der Cantzley durch Anrichtung neuer Cammern und Commissionen solcher massen angewachsen, dass diessmahlen in einem Jahr mehr geschrieben wird als sonst in 10. Daher auch die H[erren] Cantzlisten so selbige fleyszig besuchen, genug zu thun haben, und ihnen kein Stund überbleibt anderen Geschäften abzuwarten. Ich meines wenigen ortts habe zwar bisher alles gethan, was meine geringe capacitet zugelassen, allein weilen einer so weitläufigen sach kein Ende sehe, als überlasse E[uer] G[naden] klugen Reflectionen, was etwa ferners hiebey zu thun, ob dieses Geschäft, welches ich für ein nutzliches dem Publico anständiges und in vielen occasionen ohnentbehrliches ansehe, soll zu End gebracht werden, welchen Falls ich zwar meine unterthänigen Dienst und labores ... noch ferners offeriere, allein mit Bitt, dass ein und andere Hilff mich getrösten kan, massen ohnmöglich ist, in diesem Geschäft alein fortzukommen.»²⁶

Mit diesem Bericht erhalten wir einerseits einen sprechenden Beweis für die bereits erwähnte überaus starke Zunahme des Schriftgutes im 18. Jahrhundert; vor allem aber zeichnen sich die Umrisse eines neuen Registraturplanes ab, wie er dann auch verwirklicht wurde. Interessant ist das Prozedere: Zunächst wurden die unbearbeiteten Akten, die zum Teil noch bis ins 16. Jahrhundert zurückreichten, in Civilia und Criminalia geschieden, das heisst es entstand zunächst die Abteilung «Criminalia», wie sie zur Hauptsache noch heute, unterteilt nach Art der Delikte, besteht. Die grosse Masse der verbleibenden Akten wurde dann geteilt in die Abteilungen Stadt (St.) und Land (L.); es verblieben die Akten «die anders nicht als unter dem Namen desjenigen, so die Schrift eingeben... können placiret werden»; diese bildeten die gleichfalls noch bis heute existierende Abteilung «Civilia», die von der Forschung kaum beachtet wird, deren Bedeutung aber nicht zu unterschätzen ist; sie beschränkt sich bei weitem nicht auf «zivilrechtliche» Fälle, wie man anzunehmen geneigt ist. Zu den Abteilungen St. und L. trat in der Folge noch die Abteilung E. (Eidgenossenschaft).

²⁶Räte und Beamte U 1. 1.

Die Übersicht über diesen Archivplan (L. allerdings unvollständig) vermittelt das gedruckte Archivinventar von 1892²⁷; diese, nach der «Geheimen Registratur» und der «Hinteren Kanzlei» dritte Hauptabteilung des Archivs erhielt die Bezeichnung «*Obere Registratur, vorderes Gemach*».

Der Kleine Rat sprach am 9. Februar 1729 über diesen Plan sein «gnädiges Vergnügen» aus, wollte Frey «einige tüchtige subjecte, um in diesem Geschäft zu helfen», vorschlagen und doppelte am 17. und 19. Februar 1729 noch insofern nach, als er beschloss, den Stadtschreiber von allen Pflichten ausser dem Klein- und Grossratsprotokoll zu entbinden; auch der Registrator solle sich auf die Registratur konzentrieren. Somit lag die Arbeit vor allem auf den Schultern von Jakob Christoph Frey, Stadtschreiber Franz Christ und Registrator Hans Balthasar Burckhardt sowie als ihrem Gehilfen Hans Rudolf Burckhardt²⁸. Der Fortgang der Arbeiten war aber zunächst schleppend, wie viele Ermahnungen an den Registrator, sich ausschliesslich der Registratur zu widmen, zeigen; nach wie vor wurde er zu laufenden Geschäften zugezogen. Frey war seit 1731 Landvogt in Kleinhüningen und wurde vielfach für diplomatische Missionen eingesetzt; Stadtschreiber Franz Christ war seit 1734 auch noch Stadtkonsulent. Leider starben diese beiden geistigen Väter des neuen Registraturplans im selben Jahr 1744. Immerhin berichtete Hans Balthasar Burckhardt im Jahre 1738, er habe die «Scripturen» in ihre Laden verteilt; das heisst, er nahm eine Grobordnung der ungeordneten Archivalien gemäss dem neuen Registraturplan vor. 1739 übernahm er aber die Funktionen des wegen eines Schlaganfalls seit 1738 invaliden Ratsschreibers Hans Heinrich Gernler und übernahm nach dessen Tod 1743 definitiv das Amt des Ratsschreibers. Damit wurde nun die Registratorenstelle wieder frei und 1744 mit Hans Rudolf Burckhardt (1706–1765) besetzt, der sie bis zu seinem Aufrücken zum Ratssubstituten 1755 innehatte.

Diese Verschiebungen innerhalb der Kanzlei hatten aber zur Folge, dass der bisherige Weinschreiber *Daniel Bruckner* 1744 zum Ingrossisten aufrückte und damit, wie Rudolf Wackernagel richtig bemerkt, in eine «bestimmte und einflussreiche Stellung innerhalb

²⁷Inventar des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt von Rudolf Wackernagel, Bern 1892 (Separatum aus dem «Anzeiger für schweizerische Geschichte»), S. 22–24.

²⁸Johann Rudolf Burckhardt (1706–1765), 1729 Accedens, 1732 Weinschreiber, 1741 Ingrossist, 1744 Registrator, 1755 Ratssubstitut. Wie sein Kollege Josef Socin (Anm. 23), besass Burckhardt keine akademische Ausbildung.

der Kanzlei» eintrat²⁹. Diesem befähigten, kenntnisreichen und höchst tätigen Mann ist es zu danken, dass die von Frey begonnene Arbeit nun endlich weiter und zu Ende geführt wurde, einer der grossen Glücksfälle in der Basler Archivgeschichte. Bruckners Verdienst ist es, dass Rat und Beamte nun lernten, dass man den Registraturarbeiten denselben Ernst und dieselbe Hingabe schuldig sei, wie den alltäglichen Geschäften der Kanzlei³⁰. Daniel Bruckner, dem nur die Tücken der Loswahl den Aufstieg in höhere akademische oder politische Ämter verwehrt, war seinen Kanzleikollegen nicht nur an Tatkraft, sondern auch an Bildung hoch überlegen. Als die Haushaltung 1747 beschloss, Bruckner solle die Schriften in der Hinteren Kanzlei – also noch ungeordnete Akten aus dem 16. und 17. Jahrhundert – in Ordnung bringen und registrieren, führte er diesen Auftrag prompt aus, wie seine Nachträge im Repertorium dieser Abteilung zeigen³¹. Gleichzeitig ordnete und verzeichnete er auch die Schriften des Deputatenamts, dessen Geschäfte er als Schreiber 1735–1740 betreut hatte³². Und nicht genug: nach seinem Bericht vom 7. Mai 1748³³ ordnete er auch die aufeinander getürmten Brett-Conti, Rechnungen, Mandate und Abschiede, ebenso die Urbare und Bereine der Landvogteien und liess die Akten wo nötig binden, kurz er brachte die «Hintere Kanzlei» vollkommen à jour. Er steckte mit seinem Eifer auch den 1744 zum Registrator aufgerückten Johann Rudolf Burckhardt an, der in einem Bericht vom 15. Mai 1747 über den Stand der Registratur³⁴ einerseits berichtete, dass er die Akten 1723–1744 sortiert und zum Teil verzeichnet habe,

²⁹Daniel Bruckner (1707–1781) war ein Sohn des Notars Emanuel Bruckner (1684–1764) und studierte Jurisprudenz an der Universität Basel, 1728 J.U.L., 1729 Accedens, 1735–1740 Schreiber des Deputatenamts in Vertretung des Ratssubstituten Andreas Faesch, 1741 Weinschreiber, 1744 Ingrossist, 1755 Registrator, 1765 Ratssubstitut, seit 1748 auch des Grossen Rats. Lit.: Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2843, ferner Andreas Staehelin, Peter Ochs als Historiker, Basel 1952, passim; Richard Feller/Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 2 (1979²), S. 481ff. (mit weiteren Literaturangaben); Kommentar zu Daniel Bruckners «Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel», Dietikon/Zürich 1976/77 (Anhang zur Faksimile-Ausgabe dieses Werks. Wichtig ist auch sein eigenhändiger Lebenslauf im Brucknerschen Stammbuch, Privatarchive 706, 1,4, p. 84ff., Abschrift in Bibl. Bq 128,1. Eine Monographie über Daniel Bruckner ist ein dringendes Desiderat der Forschung.

³⁰Rep. 1904, S. XX.

³¹Räte und Beamte U 21,12.

³²Deputatenregistratur = Räte und Beamte U 21,14.

³³Räte und Beamte U 1,1.

³⁴Räte und Beamte U 1,1.

für sich andererseits einen Amanuensis für die Beschleunigung der Einzelverzeichnung erbat, da viele Schriften haufenweise verstreut seien, nicht einmal «das Zeichen ihrer Laden oder rubriques» hätten und somit nicht greifbar seien. Immerhin geht aus diesem Bericht hervor, dass für Stadtsachen 144 Laden, für Land und auswärtige Sachen 193 Laden, für die Criminalia 36 Laden und die Civilia 46 Laden zur Verfügung standen, somit eine grobe Teilung der Akten erfolgt war.

Da sich der Grosse Rat aber weigerte, einen solchen Amanuensis zu bewilligen, und befand, dass diese Arbeiten innerhalb der Kanzlei erledigt werden könnten, machten am 11. Juni 1747 Daniel Bruckner, Ingrossist, Benedict Socin, Weinschreiber, sowie Peter Stückelberger und Johann Heinrich Wettstein, Accedenten, – alle vier graduierte Juristen – eine Eingabe: Obschon sie an der «Anhäuffung der Schriften keinen Anteil» hätten, anboten sie sich, jene Zeit, die bei ihren Amtsgeschäften übrig bleibe, «ohne Saumsal an die Registratur zu wenden, zu dem Ende vordrist alle noch hin und wider zerstreute Schriften zusammenzusuchen, zu überschreiben, in die ihnen bestimmt Laden zu verteilen, zugleich die Bücher, Mandate und Rechnungen in guter Ordnung aufzustellen» und dann mit der Registrierung der Laden den Anfang zu machen, das Ganze zur Probe während eines Jahres, die Haushaltung werde sehen, wie weit man innert eines Jahres gelangen könne!³⁵

Man ersieht daraus das Prozedere der Registraturarbeiten: Die Akten wurden zunächst chronologisch und inhaltlich bestimmt, einer Lade zugeteilt und dann entsprechend angeschrieben, von jeder Lade wurde sodann ein chronologisches Aktenverzeichnis angelegt; im letzten Arbeitsgang wurden diese Aktenverzeichnisse in die entsprechenden Bände der Registraturcorpora übertragen. Für diese Arbeit war es höchste Zeit, denn laut einem Begleitschreiben des Registrators J. R. Burckhardt befand sich die Registratur «seit einigen saeculis» in Unordnung.

Nach weniger als einem Jahr, nämlich am 20. Februar 1749, lag schon ein erster Bericht aus der Hand Daniel Bruckners über die Arbeiten dieses Teams vor: zu diesem war noch der Accedens Hieronymus Dienast³⁶ getreten. Wer die Gemächer der Registratur vormalen gesehen habe und jetzt einen Augenschein nehme, heisst

³⁵Räte und Beamte U 1,1.

³⁶Hieronymus Dienast (1709–1800), 1729 J.U.L., 1744 Accedens in der Kanzlei, 1765 Weinschreiber, 1782 Ratssubstitut; seit 1755 auch Sechser der Zunft zu Reblenten. Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2961.

es da, könne bezeugen: «Der fürchterliche Verlag gantzer Häuffen aufgebeigter Schriften ist aufgehoben und der erste Anblick zeigt eine anmuthige Ordnung.» Im hinteren Gemach wurden so viele Kästen und Schäfte aufgestellt, als es der Raum erlaubte, doch wurden alle Rats- und anderen Bücher der Collegien, die Einnahmen- und Ausgabenbücher des Standes, Verordnungen von der Haushaltung, abgelegte Rechnungen der Klöster «jedes den Jahren nach gestellt und also in eine vollkommene Ordnung gebracht»; um alles leichter zu finden, wurde an jeden Schrank ein Register der darin befindlichen Schriften gehängt.

Als erste Arbeit nahm also Bruckner zusammen mit dem Weinschreiber Benedict Socin und den Accedenten Stückelberger und Socin eine Ordnung und Verzeichnung der grossen Serien an die Hand, denen ja im Registraturplan von Frey und Christ keine Signatur zugewiesen war, obwohl sie doch zum Wichtigsten gehörten. Dieses Procedere war gewiss sehr plausibel. Die Hauptarbeit, nämlich «die ungeheure Anzahl der Briefe, Memorialien, Supplicationen und anderen Schriften Stück für Stück zu durchgehen, zu nummerieren und jedes in die Laden des vorderen Gemachs zu thun wie auch die hin- und wieder zerstreuten Landcarten den Vogteien nach zu beschreiben und zu verwahren», wurde gleichfalls von Daniel Bruckner zusammen mit dem Ingrossisten Dienast vorgenommen. «Jetzt kann erst mit der Registrirung der Laden, deren sich viele hundert befinden, der Anfang gemacht und etwan in Jahresfrist nachgesehen werden, wie viel Zeit zu der Registratur einer Laden erfordert wird». Da nun jeder Kanzleiangehörige eine Abteilung übernehme, sei sofort zu ersehen, was jeder geleistet habe³⁷. Der Kleine Rat bewilligte auf Antrag der Haushaltung für diese Extra-Arbeiten eine Remuneration von 500 Pfund in der richtigen Erkenntnis, dass finanzielle Zuschüsse am sichersten eine Fortsetzung des Werks versprachen.

Auch der Stadtschreiber Passavant³⁸ liess sich anstecken: Weil seit einigen Jahren «Misshelligkeiten» zwischen Basel und dem Fürstbischof entstanden waren, schuf er auf Weisung des Dreizehnerates die Abteilung «Bischöfliche Handlung» mit einem detaillierten Verzeichnis, die in dieser Form heute noch besteht; für diese am 9. Februar 1751 vorgelegte Arbeit erhielt er die im Vergleich zu den

³⁷Räte und Beamte U 1,1.

³⁸Franz Passavant (1708–1783), 1729 J.U.L., im gleichen Jahre Accedens, 1744 Stadtschreiber, Rechenrat und Deputat, 1757 Ehrendoktor der Jurisprudenz. Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2871.

bereits erwähnten Remunerationen für andere Mitglieder der Kanzlei enorme Summe von 200 neuen französischen Talern, d. h. 600 Pfund; die Schriften wurden in eine «expressé hinauf gethane hölzerne Kiste» gelegt, diese wurde im oberen Gewölbe verwahrt; ein Schlüssel lag im unteren Gewölbe, der andere in der Kiste selbst(!)³⁹.

Inwiefern der Eifer aller Kanzleiangehörigen anhielt, geht aus den Akten nicht hervor; da alle folgenden Berichte von Bruckner stammen, ist anzunehmen, dass er die Arbeiten weitgehend allein vorantrieb. Am 7. Dezember 1751 legte er die Registratur über die unteren Ämter vor (L 68–78) und erhielt dafür eine Remuneration von 150 Pfund. Da die Lehensakten offenbar ungeordnet und im Archivplan von Frey auch nicht erwähnt waren, schuf Daniel Bruckner 1752 eine «Lehensregistratur», für die er ebenfalls 150 Pfund erhielt⁴⁰. Die heutige Ordnung des Lehensarchivs geht weitgehend auf sie zurück. Anschliessend verfasste er eine «Beschreibung und Registratur aller Dokumente betr. das Verhältnis zwischen Basel und dem Markgrafen von Baden-Durlach» und erhielt dafür am 26. September 1753 20 Dukaten (= 126 Pfund) zugesprochen⁴¹. Am 24. November 1755 erhielt Bruckner das Amt des Registrators und übernahm damit auch formell die Verantwortung für Registratur und Archiv. In einem ausführlichen Bericht aus dem November 1757⁴² erwies er sich als vortrefflicher Kenner der Basler Registratur- bzw. Archivgeschichte (das Wort «Archiv» für die nicht laufenden Bestände wurde damals noch nicht verwendet). Diesem Bericht zufolge kamen im Zeitraum 1729–1749 die Schriften gemäss dem neuen Registratur- bzw. Archivplan zwar in ihre Laden, «die grössere und wichtigere Arbeit des Registrierens, alle Schriften zu lesen, in Ordnung zu bringen und zu beschreiben, blieb zurück». Die Anzahl der Laden wurde in diesem Bericht mit 228 für Stadtsachen, 192 für Landsachen, 84 für Criminalsachen und 60 für Civilsachen angegeben; von diesen seien über 400 (also mehr als zwei Drittel) mit Schriften angefüllt. Abgeschlossen waren damals erst die Criminalia und der erste Teil der Civilia (ohne Revisiones und Appellationes). Man sieht auch aus diesem Bericht, dass Bruckner in zwei Jahren soviel leistete, wie ein fleissiger Mann sonst in sechs Jahren. Bruckner muss über eine enorme Arbeitskraft verfügt haben, erschienen doch von 1748 bis 1763, also neben seiner beruflichen

³⁹Räte und Beamte U 1,1. – Vgl. Rep. 1904, S. 120–122.

⁴⁰Heute Räte und Beamte U 21,13.

⁴¹Heutiger Standort dieses Bandes: Fremde Staaten, Baden J 1.

⁴²Räte und Beamte U 1,1.

Tätigkeit, die 23 Bände seiner «Historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel», in die er immerhin Resultate seiner archivarischen Arbeit schon einbringen konnte.

Noch als Ingrossist verzeichnete er die Akten sämtlicher Ämter der Landschaft Basel (L 1–78); die Bearbeitung der weiteren Laden L 79–176 (Orts- und Sachakten, auswärtige Staaten) fällt in seine Registratorenzeit. Gleichzeitig trieb er die Arbeit an der Abteilung «Stadsachen» voran, deren Laden St 73–84 1762 und St 85–144 1763 fertig bearbeitet waren. In den Jahren 1764–1766 schliesslich wurden die Laden E 1–48 bearbeitet. Die von Bruckner erstellten «Rotuli actorum» wurden den einzelnen Laden beigelegt⁴³ und sodann von Kopisten in 36 stattliche Lederbände übertragen, die noch heute (1999) im Repertorienraum des Staatsarchivs Basel stehen⁴⁴. In jedem dieser Bände trug Bruckner eigenhändig seinen Namen und einen Sinnspruch ein⁴⁵. Als das gewaltige Werk 1766 vollendet war, bekleidete Bruckner bereits (seit 1765) das Amt eines Ratssubstituten.

Damit waren sämtliche Akten der Registratur bzw. des Archivs verzeichnet, und zwar Stück für Stück ! Laut Bruckners Schlussbericht vom 4. August 1766 umfasste die Registratur in den Abt. St, L, Crim. und Civil. 486 Laden, von denen nur noch 62 leer waren. Er schätzte die Zahl der Archivalien auf «mehr als 100'000 pièces». Besser sah es in der von ihm neugeschaffenen Abteilung E (Eidgenössische Schriften) mit insgesamt 60 Laden aus; von diesen waren etliche «wenig ausgefüllt» und 20 leer. Die neugeschaffenen Abteilungen St, L und E enthielten nicht nur die im 17. und 18. Jahrhundert erwachsenen Akten, sondern auch viele ältere Dokumente bis weit ins Mittelalter zurück, die aus irgendeinem Grunde nicht den Abteilungen «Geheime Registratur» und «Hintere Kanzlei» eingefügt worden waren. *Das städtische Archiv erhielt mit der Arbeit Bruckners einen Grad der Erschliessung, den es in seiner Geschichte nie mehr erreichte, auch nicht unter Rudolf Wackernagel.* Zudem war Bruckner unermüdlich im Anlegen von Indices und Erschliessungshilfsmitteln aller Art⁴⁶. Bruckner griff auch schon über seinen engeren Wirkungskreis hinaus, indem er sich um den Zustand und die Ordnung des Schrift-

⁴³Für St. und E. nicht mehr erhalten, für L. grösstenteils im Staatsarchiv Basel-land in Liestal.

⁴⁴Räte und Beamte U 21,7 (E.), 21,8 (L.), 21,9 (St.), Rep. E 3 (Civilia) Rep. E 4 (Criminalia).

⁴⁵Einige zitiert von R. Wackernagel, Rep. 1904, S. XXIII.

⁴⁶Vgl. z.B. Räte und Beamte U 23,1–4.

gutes in den verschiedenen Landvogteischlössern kümmerte⁴⁷. Für seine riesige Arbeit erhielt er verschiedentlich spezielle Remunerationen, zuletzt 100 neue Louis d'or (= ca. 1200 Pfund) am 18. August 1766. Dass er in der Folgezeit wegen seiner intimen Kenntnis aller Akten und damit auch verwickelter Rechtsverhältnisse für allerlei amtliche und diplomatische Missionen verwendet wurde, leuchtet ein.

Der erste Historiker, der von seiner gewaltigen Arbeit profitierte, war er selbst. Dass Bruckner neben seiner archivarischen Tätigkeit auch noch Zeit fand, eine umfangreiche Sammlung von Exzerpten und Abschriften für seinen privaten Gebrauch anzulegen, grenzt ans Wunderbare; kurz vor seinem Tod am 28. September 1781 kaufte ihm Peter Ochs die ganze Sammlung ab, wozu er an Johannes von Müller schrieb: «J'ai bien fait, puisque c'est toujours autant épargné en peine et en recherches dans la chancellerie»⁴⁸. 1765–1779 publizierte Bruckner eine Neuausgabe der 1580 erstmals erschienenen «Basler Chronik» von Christian Wurstisen mit einer Fortsetzung bis 1620⁴⁹. Er schrieb eine Fortsetzung bis zum Jahre 1760 (!); die ca. 14 Foliobände samt den Auszügen dazu gelangten in die Handschriftensammlung von Peter Ochs und sind bis heute verschollen⁵⁰, so dass eigentlich erst Peter Ochs in seiner achtbändigen «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» (1786–1822) die Früchte der Arbeit Bruckners ernten konnte.

3. Die Ordnung der Klosterarchive

Parallel zu dieser Aufarbeitung der städtischen Registratur im Rathaus und damit der Neuordnung des «Staatsarchivs» – das allerdings noch nicht so genannt wurde – stellen wir im 18. Jahrhundert eine zweite grosse archivarische Leistung fest: die Ordnung der Archive der säkularisierten Klöster. Über das Schicksal der einzelnen

⁴⁷Z.B. Protokoll der Haushaltung, Protokolle G 1, 10 fol. 226' vom 29. November 1757 und sonst.

⁴⁸Andreas Staehelin, Peter Ochs als Historiker, Basel 1952, S. 94.

⁴⁹Bruckners Handexemplar (bis 1600) wurde auch von Peter Ochs gekauft und befindet sich heute als Geschenk der Witwe von Rudolf His-Pfitzer, einem Nachkommen von Peter Ochs, in der Bibliothek des Staatsarchivs Basel, A q 66 bis. Vgl. A. Staehelin (wie Anm. 48), S. 252, Nr. 42.

⁵⁰Dazu A. Staehelin (wie Anm. 48). S. 96ff., 252ff.; Dorothea Trottenberg, «Ich gebe vorläufig auf». Über die langwierigen Recherchen nach dem Verbleib der Bibliothek Ochs, in: Peter Ochs-Brief Nr. 10, Frühjahr 1999, S. 4–6.

Klosterarchive nach der Reformation und der Aufhebung der Klöster ist im einzelnen noch wenig bekannt, und es ist hier auch nicht der Ort, dies nachzuholen⁵¹. Jedenfalls blieben die Archive in den Kloster- bzw. Stiftsgebäuden und standen unter der Aufsicht der jeweiligen Schaffner, d. h. jener Beamten, welche die Klostergüter verwalteten. Bekanntlich wurden die Klöster als juristische Personen belassen, damit ihre Bodenzinse und Zehnten auch in den katholisch gebliebenen Gebieten der engeren und weiteren Umgebung von Basel eingezogen werden konnten. Wichtig für die Verwaltung waren natürlich jene Archivalien, die sich auf den Grundbesitz und damit auf die Natural- und Geldeinkünfte oder auf juristische Verpflichtungen bezogen. Zwar scheint es, dass die Pergament- und Papierurkunden in der Regel beisammen blieben; im «geistlichen» Bereich der Klosterarchive und der Klosterbibliotheken muss aber im 16. und 17. Jahrhundert ein eigentlicher Kahlschlag stattgefunden haben, indem die meisten liturgischen Bücher, unter ihnen wohl auch viele Jahrzeitbücher, zerschnitten und für Einbände verwendet wurden⁵².

In den meisten Klosterarchiven fand nach der Reformation eine Neuanlegung von Zinsbüchern und Urbaren, vor allem aber eine Neuordnung der «Registratur», d. h. der Ordnung und Verzeichnung der Urkunden statt⁵³. Die Einkünfte der Klöster wurden für Bedürfnisse der Kirche und der Schulen sowie für Arme verwendet⁵⁴. Die Verwaltung der Klostergüter in elf verschiedenen Schaffneien⁵⁵ war aber auf die Länge schwerfällig und unwirtschaftlich; ein zu grosser Teil der Einkünfte musste für die Besoldung der Schaffner und Pfleger (zur Aufsicht über die Schaffner bestimmte Ratsherren) verwendet werden, so dass im 17. Jahrhundert eine Rationalisierung in verschiedenen Etappen stattfand: 1659 wurden die Vermögen von

⁵¹Zu den Klosterarchiven vor der Reformation vgl. Albert Bruckner (wie Anm. 2), S. 565ff.

⁵²Vgl. die Abteilung «Fragmente» des Basler Staatsarchivs, ferner Albert Bruckner, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, Bd. XII, Das alte Bistum Basel, Genf 1971, S. 10f.

⁵³Klosterarchive St. Leonhard N, O, St. Alban L, M, Augustiner B, Prediger E, F, Kartaus H, J, St. Clara H, H a, J, Gnadental F, Klingental F, Maria Magdalena O, P, St. Martin E, St. Theodor B.

⁵⁴Rudolf Wackernagel, *Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt*, Beiträge zur vaterländischen Geschichte Bd. 13, Basel 1893 S. 83ff. – Eduard Schweizer, *Das Basler Kirchen- und Schulgut in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart*, BZGA 9 (1910), S. 177ff.

⁵⁵E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 222.

Augustinerkloster und Pfarrkirche St. Martin zusammengelegt; 1668/69 wurden die elf Schaffneien auf fünf reduziert⁵⁶, und als direkte Folge der «Bürgerrevolution» von 1691 wurde die Verwaltung der Klostergüter vollständig zentralisiert; die Klostergüter wurden im sogenannten Direktorium der Schaffneien vereinigt; der Sitz des Direktors und damit auch seiner Registratur befand sich im Steinenkloster⁵⁷. Selbständig blieben einzig die Dompropstei, d. h. die stadtbaslerischen Einkünfte aus den Gütern des Basler Domstifts⁵⁸ und das Stift St. Peter, das schon 1463 der Universität Basel inkorporiert wurde und dessen Kanonikerstellen von Professoren besetzt waren⁵⁹.

Die durch diese Verwaltungsmassnahme frei werdenden Gebäude wurden anderen Zwecken zugeführt, so wurde das Stift St. Leonhard Sitz der Baubehörde (Lohnherren, daher Lohnhof), die Kartause wurde Zucht- und Waisenanstalt, oder privat verpachtet⁶⁰.

Das neugeschaffene Direktorium der Schaffneien – erster Amtsinhaber war der Notar Hans Konrad Schweighauser⁶¹ – erforderte natürlich auch eine entsprechende Organisation, über deren Wachstum und Funktionieren bisher noch nicht gearbeitet worden ist. Summarische Angaben finden sich bei Eduard Schweizer⁶². Sicher ist aber, dass diese neue Verwaltungsstelle für ihre Funktionen eine gute Registratur und ein wohlgeordnetes Archiv benötigte, denn bei strittigen Zins- und Zehntforderungen, bei vielfach verwickelten Rechtsverhältnissen war man auf die alten Zinsbücher und Bereine wie auch auf die Urkunden, auf denen diese fussten, angewiesen.

Hier scheint nun *Emanuel Rippel* (1691–1771) als junger Mann seine Lebenschance erspäht zu haben. Er immatrikulierte sich im Oktober 1706 an der Philosophischen Fakultät der Basler Universität, im November 1708 an der Juristischen Fakultät, erwarb sich aber ausser dem baccalaureus artium keinen Grad⁶³. 1710 wurde er Accedens, 1713 Ingrossist in der städtischen Kanzlei⁶⁴. Sein Interesse für historische Quellen bekundete sich auch darin, dass er Kleinrats-

⁵⁶E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 225.

⁵⁷E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 226ff. – Arthur Vettori (wie Anm. 13, S. 168ff.)

⁵⁸Vgl. R. Wackernagel (wie Anm. 54), S. 103f.

⁵⁹Ebenda, S. 126ff.

⁶⁰E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 226.

⁶¹Sein Tagebuch: Privatarhive 199, 1.

⁶²Wie Anm. 54, S. 227ff.

⁶³Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2170.

⁶⁴Die Angaben in den Ämterbüchern weichen voneinander ab.

protokolle mit nach Hause nahm, um Exzerpte daraus zu machen⁶⁵. Wann und wie er sich in die Verwaltung des Direktoriums der Schaffneien «einfädelt», ist nicht zu ermitteln. Von 1720 bis 1728 amtierte er als Landvogt zu Homburg. Mit der Registratur des Direktoriums der Schaffneien scheint es nicht zum besten bestellt gewesen zu sein; jedenfalls beschloss der Grosse Rat am 15. September 1727 auf Antrag der Haushaltung, dass jemand die Registratur des Direktoriums «verfertigen und in richtigen Stand setzen» solle; am 27. November 1727 wurde Rippel für diese Aufgabe erkoren, obschon er noch Landvogt auf Homburg war; am 20. September 1729 wurde er formell eingesetzt, 1730 und 1731 in Eid genommen.

Auf Befehl von Stadtschreiber Franz Christ liess er als erstes «alle die hin und wieder in den Gewölben der samtlichen alhiesigen Gotteshäusern wegen übler Verwahrung und grosser Feuchtigkeit vast erstickt gewesenen Schrifften, als Corpora, Büecher, Rechnungen und Primordial Brieff in Kornsäcken auf Kärren und Wäagen ins Steinenkloster führen». Er vereinigte also zunächst alle Archivalien und nahm dann eine Grobsichtung vor in solche, die «noch guet, nutzlich und über jährliche Zins dienlich» und in jene, die bloss von historischem Interesse waren (Privilegien von Kaisern, Königen, Päpsten; Ablässe, Leibgedinge)⁶⁶. Im übrigen aber waren die Instruktionen, die er wohl von Christ für seine Arbeit erhielt, widersprüchlich; offenbar hatte niemand eine rechte Vorstellung von den zur Diskussion stehenden Archivalien.

Kränkend war für Rippel, der bis zu seinem Lebensende den Titel «alt Landvogt» führte, von Anfang an, dass er kein festes Salär erhielt, sondern Jahr für Jahr für seine «Honorantz» von 400 Pfund eigens einkommen musste – im Vergleich zu anderen staatlichen Besoldungen eine hohe Summe immerhin. Offenbar scheute man sich davor, die nur ad hoc gedachte Stelle eines Registrators des Direktoriums der Schaffneien zu einer festen zu machen; auch war Rippel offenbar schon früh als zwar sachkundiger, aber langsamer und pedantischer Arbeiter bekannt, und man wollte ihn jederzeit unter Druck setzen können. Rippel seinerseits wies von Anfang an darauf hin, dass die von ihm zu bearbeitenden Schrifften «verdriesslich» und sozusagen unleserlich seien; er müsse sich an ihnen «bald blind schauen».

⁶⁵Räte und Beamte Q 1 (1721 Februar 19ff.)

⁶⁶Direktorium der Schaffneien C 1 (1746 Juni 6). Auf diesen umfangreichen Aktenband über dessen Archiv und Registratur stützt sich auch die nachfolgende Darstellung.

Rippel erhielt die Instruktion, vor allem jene Schriften zu bearbeiten, die für die Einkünfte wichtig seien, und zwar zunächst nach den Einkünften in Basel (Gross- und Kleinbasel, Landschaft Basel, hierin dann nach Gotteshäusern), so dann nach den Gebieten Sundgau/Elsass, Bistum Basel, Solothurn, Breisgau, Markgrafschaft Baden, Rheinfelden, Fricktal. Von der «bisherigen Ordnung», die offenbar bestand, solle er so wenig als möglich abweichen; im Prinzip solle er jedem Ort eine Lade zuweisen. Wenn alle Schriften eingeräumt seien, solle er eine Lade nach der andern registrieren und dann «mit literis und numeris» zeichnen. Hier bleibt offen, ob bloss die Lade eine Archivsignatur erhalten sollte oder auch das einzelne Dokument. In zusätzlichen Instruktionen hiess es einerseits, er solle zusammengehörende Urkunden in Makulatur einwickeln und ihren Inhalt kurz auf einem Blättlein Papier notieren, und zwar «den foliis der alten Registraturen nach»; anderseits, bis zur Beendigung der Sichtung keine dergleichen Zettel zu schreiben, sondern auf die Urkunden bloss einen Verweis auf ihre Erwähnung in den alten Registraturen anzubringen.

Nach einem Bericht vom 6. Juni 1746 räumte er die nur historisch relevanten Urkunden «ohnüberschrieben», also ohne Regesten, in Schubladen zu linker Hand des Archiwgewölbes ein, konzentrierte sich dann aber auf die finanziell noch wichtigen Dokumente. Hier erstellte er in skrupulöser Weise in seiner eigentümlichen, sofort zu erkennenden Handschrift die zum Teil noch heute bei den Klosterurkunden liegenden «Zettelin» über ihren Inhalt⁶⁷. Obschon er die notwendigen paläographischen und rechtsgeschichtlichen Kenntnisse für diese Arbeit erst nach und nach erwerben konnte, wurde er rasch der beste und deshalb unentbehrliche Kenner der Materie; wohl aus diesem Grund war er in den Jahren 1741–1748 auch auswärts, im Altkircher und Thanner Amt mit dem Einziehen von Zinsen, die man schon beinahe abschreiben wollte, beschäftigt. Während er auf dieser sehr beschwerlichen Mission weilte, beriet man in Basel darüber, ob er in der Registratur noch nötig sei. Diese traf er aber bei seiner Heimkehr in so grosser Unordnung an, dass er über ein Jahr Zeit brauchte, um sie wieder in Ordnung zu bringen.

Allerdings scheint Rippel seine archivarische Arbeit so organisiert zu haben, dass er persönlich unentbehrlich war und in seiner Abwesenheit kein anderer ein gesuchtes Dokument finden konnte. Dieser Tatbestand und das langsame Voranschreiten der Arbeit waren vor

⁶⁷Z. B. Gnadental Urk. 498, Maria Magdalena Urk. 681, Prediger Urk. 576.

allem Stadtschreiber Franz Passavant ein Dorn im Auge, so dass sich dieser 1752 der ganzen Sache energisch annahm. Angeregt wurde Passavant hiezu wohl durch die Arbeiten in der städtischen Kanzlei, bei denen er sich auch die notwendigen Fachkenntnisse erwarb.

Ein langer Bericht Passavants, der auf einem Konzept von Daniel Bruckner fusste, gibt Auskunft über den damaligen Stand der Dinge⁶⁸. Einer Hauptforderung, die seinerzeit schon Franz Christ stellte, war Rippel offenbar nachgekommen: er hatte die von ihm durchgesehenen Dokumente mit den alten Registraturbänden der Klöster «relatif» gemacht, d. h. er vermerkte auf einem der Urkunde beigelegten Zettel, in welcher alten Registratur das Dokument zu finden war. Die Ordnung der Dokumente fusste auf folgenden alten Registraturen (in Klammern die heutigen Archivsignaturen): Prediger 1633 (Direktorium der Schaffneien C 8), Gnadental 1601 (Gnadental F), St. Leonhard 1589 (St. Leonhard F), St. Martin 1644 (St. Martin E), Augustiner 1572 (Augustiner B), St. Clara 1665 (St. Clara J), St. Theodor 1613 (St. Theodor B), Kartause 1669 (Kartause J), St. Alban 1693 (Direktorium der Schaffneien C 4), Klingental 1692 (Direktorium der Schaffneien C 3), Maria Magdalena 1693 (Direktorium der Schaffneien C 7). Dabei behauptete Rippel aber unmissverständlich, er sei angewiesen worden «weder Zeichen noch Zahlen auf die Briefe» (= Urkunden) zu setzen. Aber es gebe «keine frei umherliegenden Dokumente mehr, alle seien an ihren Ort gelegt und in ihre Laden gethan worden.»

Im folgenden wird der Aufbau des Direktorialarchivs beschrieben, das sich in einem eigenen grossen Gewölbe des ehemaligen Steinklosters (Maria Magdalena) befand⁶⁹. Beim Eintritt in das Gewölbe befanden sich linkerhand 48 Schubladen, in denen die nur historisch oder kirchenrechtlich nicht oder nicht mehr, wohl aber finanziell relevanten Urkunden lagerten. Sie waren mit dem Namen des Klosters und einer arabischen Ziffer angeschrieben; so enthielt z.B. St. Leonhard 1 Dokumente über die geistlichen, St. Leonhard 2 über die politischen Rechte des Stifts. Einige Schubladen dieser Abteilung waren auch den Archivalien des Direktoriums selbst (z.B. Lehenbriefe und Gantrödel) reserviert. Von diesen Dokumenten hatte Rippel 1752 noch nichts durchgesehen und registriert.

⁶⁸Direktorium der Schaffneien C 1 (1752 August 29).

⁶⁹Vgl. auch den Plan über die Anordnung der Schubladen und ihre Bezeichnung: Direktorium der Schaffneien C 1, nach 1762 Juli 29.

Eine zweite Wand, die Seitenwand gegen den Kirschgarten, hatte 96 Schubladen. Hier befanden sich die Dokumente, die Zinse, Zehnten und Gefälle verzeichneten und Stadt und Landschaft Basel betrafen. Sie waren mit dem Namen des Klosters, dem Buchstaben A und einer arabischen Ziffer signiert, also z.B. Prediger A 28. Diese Signatur brachte Rippel dann jeweilen in den alten Registraturbänden der Klöster an; die einzelne Urkunde selbst trug aber nur ein «Zettelin». An der gleichen Wand befanden sich noch 24 Schubladen mit Dokumenten über Zinse und Gefälle im Bistum Basel und im Kanton Solothurn, angeschrieben nach Ortschaften, z.B. Allschwil, Rodersdorf oder Thierstein.

Eine grosse dritte Wand «gegen den Steinenklosterberg» wies insgesamt 240 Schubladen auf; diese enthielten die Dokumente über Gefälle usw. zunächst im Sundgau und sodann im übrigen Elsass, geordnet und angeschrieben alphabetisch nach Ortschaften und innerhalb der Ortschaften gegebenenfalls nach L.At. (Landser Amt) oder A.At. (Altkircher Amt). Eine vierte Wand «gegen den Marstall» enthielt 96 Schubladen mit den Dokumenten über Gefälle usw. in Deutschland (Breisgau, Markgrafschaft Baden) und in den vorderösterreichischen Gebieten, auch hier nach Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge. Eine weitere Wand «rechter Hand neben der Archivtüre» enthielt die Registratur bzw. das Archiv des Direktoriums selbst, vor allem Bausachen, Geldanlagen in der Stadt und auf der Landschaft, Dixième und Vingtième im Elsass usw.

Mit seinen Registraturarbeiten stand Rippel 1752 bei Haltingen, so dass nach Schätzung Passavants noch 80 Schubladen zu bearbeiten waren. Noch nicht registriert waren aber, wie erwähnt, die ersten 72 Schubladen mit den «Historica» der Klöster; vor allem aber bestand, was Passavant besonders rügte, «über keine einzelne Laden ein besonderes Register oder ein Rotulus actorum», auch hatten die Dokumente «keine marques, Zeichen oder numeros», «und wenn ein widriger Wind alle angebundenen Zedelein verwehen sollte», müsste man wieder von vorne beginnen. Dem Herrn Rippel falle es zwar leicht, etwas zu finden und Auskunft zu erteilen, weil er alles gesehen und vieles im Gedächtnis habe; ohne ihn sei man aber böse dran. Rippel habe alles «zu seinem Vorteil registriert» – ein seltener Vorwurf an einen Archivar! – und sich unentbehrlich gemacht; dies gelte vor allem für die Gefälle in Stadt und Landschaft Basel, wo man «wenigstens ein Dutzend Laden» und gegen 1000 Urkunden durchsehen müsse, um etwas zu finden. In der Tat beanspruchte Klingental beispielsweise 12 Laden.

Die Registratur müsse nun aber so organisiert werden, dass «jeder Offiziant im Directorio» ohne Zutun Rippels die nötigen Doku-

mente finden könne. Passavant forderte deshalb einen *Rotulus actorum* für jede Lade, Signierung aller Dokumente mit der Bezeichnung der Lade und interner Nummer sowie die Erstellung eines Gesamtregistraturcorpus für das ganze Archiv, also eine ganz analoge Einrichtung zum städtischen Archiv im Rathaus.

Rippel war ein umständlicher Arbeiter und führte eine genaue Kontrolle über die von ihm ausgeliehenen Dokumente; die «Selbstbedienung» anderer «Offizianten» in «seinem» Archiv war ihm ein Greuel. Aber er musste sich den Weisungen von Passavant fügen, obschon er «aufschrie» und mit sofortigem Weggang drohte, als man ihn anfragte, ob er sich zutraue, diese Arbeit innert eines Jahres zu bewältigen.

Anhand der Abteilung Klingental in Basel wurde das von ihm geforderte Prozedere mit ihm durchexerziert; er musste die Urkunden signieren – was, nach Stichproben zu schliessen, geschehen ist – und die Zettel «als ganz überflüssig» zerreißen! Auch die *Rotuli actorum* wurden offenbar erstellt, ebenso Gesamtcorpora, aber erhalten hat sich leider nichts, sie wurden wohl bei der Neuordnung der Klosterarchive im 19. Jahrhundert ausgeschieden.

Da Rippel nur langsam voran kam, erhielt er einen Gehilfen. 1754 war dies Emanuel Bruckner J.U.C. (1733–1805), ein Sohn Daniel Bruckners, der 1759 Almosenschaffner wurde. Er erstellte Aktenrödel und erhielt 1755 auch den Auftrag, alle vorhandenen Urbare und alten Registraturen zu verzeichnen und «in bessere Ordnung» zu stellen. 1757 meldete Rippel, mit den ihm befohlenen Registraturarbeiten zum Ende gekommen zu sein, doch war dies effektiv nicht der Fall; vor allem waren die historischen Urkunden noch nicht geordnet und verzeichnet. Rippel wurde deshalb gemäss Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1758 in seinem Amt belassen «solange derselbe zu dessen Nutzen gebraucht werden kann.»

Die Arbeit an den Rödeln zu den einzelnen Laden zeigte offenbar bald, dass es viele sogenannte «unnütze» Urkunden gab, die in den alten Registraturen fehlten, aber doch für Zinsen und Gefälle wichtig waren. Sie wurden in den Jahren 1758–1766 Stück für Stück erfasst, verzeichnet und signiert. Diese umständlichen Verzeichnisse von Rippels Hand sind noch erhalten⁷⁰. Von Rippels Hand existiert auch ein 1763 geschriebenes Verzeichnis aller Dokumente über Zinsen und Gefälle verschiedener Klöster, die nach einem Beschluss vom 15. April 1668 eigentlich der Dompropstei hätten übergeben werden sollen⁷¹.

⁷⁰Direktorium der Schaffneien C 10–17.

⁷¹Räte und Beamte U 22,1 Nr. 1.

1768 waren es vierzig lange und arbeitsreiche Jahre her, seit Emanuel Rippel mit seinen Arbeiten im Direktorium der Schaffneien begonnen hatte. Seine Sehkraft liess so stark nach, dass ihm im Mai 1768 einer der Schreiber des Direktoriums, *Christoph Oberried*, als Gehilfe beigegeben wurde. Oberried war ein sehr brauchbarer und fleissiger Mann. Von seiner Hand existiert noch eine Tabelle über die alten Registraturcorpora und ihre innere Gliederung, welche die auf nachreformatorische Verwaltungsvorgänge zurückgehende Verflechtung der Klosterarchive deutlich zeigt⁷². Ebenso stammen vermutlich von ihm Rotuli der nach Ortschaften gegliederten Laden über die auswärtigen Gefälle, die in den Jahren 1768–1771 geschrieben wurden und anschaulich zeigen, wie der Inhalt dieser Laden beschaffen war⁷³.

Durch den Tod Rippels im Januar 1771 entstand doch eine fühlbare Lücke. Oberried erhielt von Stadtschreiber Passavant und Ratschreiber Isaak Iselin neue Instruktionen über die Feinordnung der Akten⁷⁴, die an sich berechtigt waren, für Oberried aber eine zusätzliche Belastung darstellten⁷⁵, so dass sich Oberried 1774 aus den Registraturarbeiten gänzlich zurückzog; im September 1774 wurden die Arbeiten an den Rödeln eingestellt, und Stadtschreiber Passavant bat darum, seiner Verantwortung für das Archiv des Direktoriums der Schaffneien enthoben zu werden. 1775 wurde das ehemalige Arbeitszimmer Rippels zur Wohnung des Direktors geschlagen.

Erst im Jahre 1787 nahm sich der historisch interessierte Ratschreiber Peter Ochs des Archivs an und führte am 9. Oktober 1787 einen Augenschein durch. Naturgemäss interessierten ihn als den Verfasser einer «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» die historisch wichtigen Dokumente am meisten; nach seinem Bericht vom 17. Januar 1788 waren diese Urkunden und Dokumente zwar «mit umständlichen Etiquetten» versehen (gemeint sind wohl die «Zettel» Rippels); die Laden besäßen aber nicht die «behörigen Register», und es sei kein Corpus über den ganzen Bestand vorhanden. Urkunden seien nur mit «schwerer Mühe» zu finden, und man könne sie sehr leicht entfremden bzw. entwenden. Man darf aus diesem Bericht von Ochs schliessen, dass er zwar nicht alle Arbeiten Rippels eingesehen hat, dass aber auch vieles unerledigt geblieben war. Ochs meinte, dass die fehlenden Register und Corpora von

⁷²Direktorium der Schaffneien C 18.

⁷³Räte und Beamte U 22,1, Heft 2–21 und U 22,2, Heft 21 [sic]–31.

⁷⁴Direktorium der Schaffneien C 1 (1773 Juni 10).

⁷⁵Vgl. z.B. den Rotulus «Cappelen» in Räte und Beamte U 22,2.

einem arbeitsamen und geschickten Schreiber in vier bis fünf Monaten (!) gefertigt werden könnten, und empfahl für diese Arbeiten den gewesenen Theologiestudenten *Johann Heinrich Erzberger* (1761–1806). «Er arbeitet mit Fertigkeit und Vergnügen; er besitzt die nötigen Kenntnisse der lateinischen Sprache, altes Deutsch, Lesung der alten Schrift und Abbreviaturen, er ist bescheiden, still und verschwiegen und auf seine Rechtschaffenheit kann man zuverlässig zählen!» Erzberger wurde angestellt und ins Gelübde genommen. Bemerkungen Erzbergers finden sich auf den von Oberried verfassten Rödeln; er fertigte aber bis 1793 auch selbst Rödel über 156 Laden auswärtiger Gefälle im Elsass und in Deutschland, die sich aber offenbar nicht erhalten haben. Mit der Registratur im engeren Sinne haperte es aber im Direktorium. Erzberger blieb vermutlich auf seinem Posten bis zu seinem Übertritt ins Staatsarchiv während der Helvetik.

Rippels Verdienst bleibt es, der gewaltigen Urkunden- und Aktenmenge der ehemaligen Klosterarchive Struktur und Ordnung verliehen zu haben. Allerdings war bedauerlich – wie die Haushaltung am 2. Februar 1790 im Rückblick feststellte – dass sich Rippel wegen nicht hinlänglicher Kenntnis der lateinischen Sprache verleiten liess, den Dokumenten wichtigeren und grösseren Wert zuzumessen, als sie tatsächlich hatten, und ihren Inhalt eher missverständlich und für die künftige Forschung schwierig zusammenzufassen. Das dürfte auch mit ein Grund dafür gewesen sein, dass die Klosterarchive im 19. Jahrhundert erneut geordnet wurden⁷⁶. Die Ordnung der Klosterarchive in Basel ist und bleibt ein archivarisches Lehrstück.

4. Das Staatsarchiv vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1818

Kehren wir nach diesem Exkurs über die Klosterarchive wieder zu Registratur und Archiv im Rathaus zurück. Daniel Bruckners Nachfolger als Registrator war *Benedikt Socin* J.U.L. (1704–1788), der dieses Amt von 1765 bis 1782 bekleidete; er war seit 1732 Angehöriger der Kanzlei⁷⁷; als er 1782 im Alter von 78 Jahren «wegen Abnahme des Gesichts und Gedächtnisschwäche» um Ent-

⁷⁶S. unten S. 266ff.

⁷⁷Benedikt Socin, 1732 Accedens, 1744 Weinschreiber, 1755 Ingrossist, Matrikel Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2794.

lassung bitten musste, bewilligte ihm der Grosse Rat weiterhin sein bisheriges Gehalt⁷⁸. Sein Nachfolger *Johann Peter Stückelberger* J.U.L. (1714–1786), um 10 Jahre jünger, starb schon 1786; auch er hatte eine lange Kanzleilaufbahn hinter sich⁷⁹. Beide hatten unter Bruckner gearbeitet und führten die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in seinem Sinn fort. Stückelberger wies im August 1784 darauf hin, dass sich Platzmangel für folgende Serien abzeichne: Ratsprotokolle, Concepte abgegangener Schreiben (Missiven), Ausgabenbücher, Brettconti, Rechnungen des Direktoriums der Kaufmannschaft und der Dompropstei. Er hielt den bestehenden Aufbewahrungsort nicht für sicher genug und regte an, diese wichtigsten Bestände in einem sichern Gewölbe zu verwahren; dadurch könne Platz für Akten geschaffen werden; fast alle Laden seien «gänzlich aufgefüllt». Weil ihm nicht mehr zwei Copisten zur Verfügung stünden wie seinerzeit Daniel Bruckner, sei das Übertragen von den (Schublade-)registern in die Registraturcorpora nur bis 1760 nachgeführt worden⁸⁰.

Ob Peter Ochs, der als Ratsschreiber seit 1782 auch Zugang zum gesamten Archiv hatte und dieses für seine «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» eifrig benützte⁸¹, auch Einfluss auf die Registraturarbeiten genommen hat, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls wurden auch die Registraturcorpora wieder nachgeführt.

1786 wurde *Matthäus Merian* (1744–1824) Registrator. Er prägte das Archiv in den turbulenten Zeiten des Übergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert, war er doch während zweier sehr verschiedenen Episoden Registrator: 1786–1799 und 1811–1818. Er hatte Jurisprudenz studiert, nahm aber 1769 eine Wahl zum Professor des Griechischen an die Universität an. Schon 1773 gab er die Professur wieder auf, vermutlich wegen der schlechten Besoldung, und trat als Accedens in die Staatskanzlei ein⁸². Er erstattete 1787 einen Bericht über den Zustand des Archivs: Bei den Stadtsachen waren nur noch vier leere Laden vorhanden; die Akten waren «bis auf gegenwärtige

⁷⁸Räte und Beamte U 1,1 (1782 Juli 12).

⁷⁹Johann Peter Stückelberger, 1741 Accedens, 1755 Weinschreiber, 1765 Ingrossist, 1782 Registrator, Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 103.

⁸⁰Als Gehilfen erhielt er dann J. U. L. Jacob Freyburger (1760–1838) Räte und Beamte U 1,1 (1784 August 19). Zu Freyburger vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1594.

⁸¹A. Staehelin (wie Anm. 48), passim.

⁸²Zu Merian vgl. Andreas Staehelin, *Geschichte der Universität Basel 1632–1818*, Basel 1957, S. 76, 198 und 547; Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1201 und die dort angegebene Literatur.

Zeiten» nachgetragen. Etwas grösser war die Raumreserve bei den Landsachen, die bis ca. 1783 nachgetragen waren. Dagegen war in der Abteilung Eidgenossenschaft zwar noch hinlänglich Platz, aber seit 20 Jahren nichts eingetragen worden. Die Abteilung Criminalia litt sowohl an akuter Platznot, als auch unter mangelnder Nachführung. Schlimm stand es um den Platz bei den Civilia⁸³. Ein Augenschein in den alten Registraturcorpora ergibt, dass es Merian und seinen Hilfskräften gelungen ist, die Akten in den Abteilungen St., L. und E. einzuarbeiten und zu verzeichnen; bei den Civilia und Criminalia stockte die Verzeichnungsarbeit partiell ab ungefähr 1780; sie konnte erst während der Amtszeit des Schreibenden in den Jahren 1780–1783 (Bleistifteinträge in den Registraturcorpora!) nachgeholt werden. Immer drückender wurde die Raumnot; sie konnte durch eine partielle Ausscheidung «gänzlich unnützer und überflüssiger Papiere und durch Einbezug eines bisher fast unbenutzten Gewölbs» gebannt werden⁸⁴. So zeigt sich das Archiv am Ende des Ancien régime in einem im ganzen wohlgeordneten und gut erschlossenen Zustand.

Die Helvetik brachte auch im Archivwesen das für den Kanton Basel in jenem Zeitraum charakteristische Nebeneinander von neuen Institutionen und doch einer grundsätzlichen Kontinuität in der Verwaltungspraxis⁸⁵. Der Registrator Matthäus Merian waltete zunächst weiterhin seines Amtes, er erhielt sogar von der Verwaltungskammer den speziellen Befehl, die noch ungeordneten Schriften der abgelösten Regierung einzuordnen und zu registrieren, welcher Arbeit er sich so gut als es ging unterzog. Infolge Belegung des Rathauses (das nun Gemeindehaus hiess) durch neue Beamte verlor Merian aber seinen Arbeitsraum und konnte im Winter wegen Kälte nicht arbeiten. Auch war die Raumnot nach wie vor drückend; die «Hintere Kanzlei» und Teile der «Oberen Registratur» sollten in Gewölbe des Münsters ausgelagert werden, was aber erst 1801 durchgeführt werden konnte. Indessen wurde Merian im April 1799 zum Sekretär der Munizipalität gewählt und gab deshalb sein Amt auf. Die Verwaltungskammer, die im Falkensteinerhof am Münsterplatz residierte, wollte ihn aber nicht aus seiner Verantwor-

⁸³Räte und Beamte U 1,1 (1787 Juni 7).

⁸⁴Bericht von Oberstzunftmeister Andreas Merian vom August 1797 (Kopie), Räte und Beamte U 1,1.

⁸⁵Das Folgende zur Hauptsache nach Matthias Manz, Die Archive des helvetischen Kantons Basel. Ihre Entstehung und ihr Schicksal. Beilage zum Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt 1980, S. 20–47.

tung entlassen, da sie seinen Auftrag als unerfüllt ansah, was wiederum Merian nicht anerkennen wollte. Diesem bürokratischen Possenspiel entzog sich Merian schliesslich durch Wegzug von Basel im April 1800, einen Schritt, den er allerdings aus persönlichen Gründen (Ehezerrüttung) unternahm⁸⁶.

Mit Merians Stelle, deren Inhaber nun endlich «Archivarius» hiess, wurde schliesslich um die Jahreswende 1800/1801 *Johann Heinrich Erzberger* (1761–1806) betraut, den wir bereits als Registrator des Direktoriums der Schaffneien kennengelernt haben. Erzberger erwies sich auch an seiner neuen Stelle als fähiger Mann; man verdankt ihm umfangreiche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sowohl im alten Archiv, als auch bei den Schriften der Nationalversammlung und bei den von ihm im Münster vereinigten Registraturen der Landvogteischlösser, von denen gleich zu sprechen ist; er setzte sich für eine Regelung des Zugangs zu den Archiven und für eine Ausleihkontrolle ein. Letztere war umso notwendiger, als in der Verwirrung jener Zeiten manches drunter und drüber gegangen war. So wurden etwa am 13. Dezember 1799 sämtliche Mitglieder der ehemaligen Haushaltung von der Verwaltungskammer aufgefordert, allfällige amtliche Archivalien in ihrem Besitz abzuliefern, weil man dieser bedürfe, worauf Peter Ochs pikiert antwortete: «Ich habe keine Schriften, die dem Stande [sic] gehören. Ich weiss nur, dass wie mir gesagt worden ein Carton mangeln solle, der auf den unglücklichen Durchzug der Oesterreicher von 1791 Bezug hat.»⁸⁷ Eine Ausscheidung des Archivs zwischen Kanton und Stadt, wie sie den neuen, 1803 eingetretenen Verhältnissen entsprochen hätte und manchenorts in der Schweiz auch durchgeführt wurde, wurde in Basel zwar geplant, aber zum Glück nicht durchgeführt.

Während die Tage des Umsturzes zu Beginn der Helvetik für die Ratsarchive in der Stadt keine Gefahr bedeuteten, brach die staatliche Gewalt auf der Landschaft rasch zusammen. Die Landvogteischlösser Waldenburg, Farnsburg und Homburg gingen in Flammen auf. Das Schicksal der Landvogtei- (Schloss-)registraturen war verschieden. Jene von Waldenburg konnte halbwegs geordnet evakuiert und für Jahrzehnte «auf Spittals Kornschütli» in Waldenburg verwahrt werden. Die Registratur des Schlosses Münchenstein wurde im gleichnamigen Dorf in Verwahrung genommen und versiegelt;

⁸⁶Räte und Beamte U 1,1 (1800 April 26). – Wilhelm Merian, Briefe aus der Zeit der Helvetik (1800), Basler Jahrbuch 1919, S. 255f.

⁸⁷Räte und Beamte U 1,1 (1799 Dez. 12). Zu Erzberger vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1620.

später in der Helvetik wurde sie in die Domprobstei in Basel und schliesslich in die Gewölbe des Münsters verbracht. Das Farnsburger Archiv konnte mit knapper Not gerettet und nach Gelterkinden gebracht werden, bis es schliesslich ebenfalls nach Basel ins Münster gelangte. Das Homburger Archiv dagegen wurde von der Volksmenge weitgehend zerstört⁸⁸.

Natürlich brachten die in der Helvetik entstandenen neuen Behörden auch neues Schriftgut hervor; die rasch wachsende Schriftlichkeit ist ja geradezu ein Kennzeichen des neuen, nach französischem Vorbild aufgebauten «Beamtenstaates»: in Basel waren dies Regierungsstatthalter, Unterstatthalter des Distrikts Basel, Verwaltungskammer, Agenten, Munizipalbeamte der Einwohner- und Bürgergemeinden, Kantonsgericht und Distriktsgericht, Steuereinknehmer, Kantons- und Distriktskommissar⁸⁹. Von seiten der Zentralbehörden ergoss sich ein täglicher Strom von Befehlen und Weisungen an die Kantonsbehörden; der «exzessiven Umfragemaschinerie» (Manz) der Zentralbehörden, in die alle Unterbehörden eingespannt wurden, verdanken wir allerdings auch viele Erkenntnisse über die Zustände am Ende des *ancien régime*⁹⁰. Die materiellen Bedingungen der vielen Kanzlisten waren misslich, und die Besoldungen konnten nur durch illegale Praktiken (Abzweigung von Gebühren) halbwegs gesichert werden.

Die Ablage der vielen neu entstandenen Dokumente wurde schwierig; sie passten ja nicht in den alten Registraturplan des 18. Jahrhunderts und durften ja nicht mit den alten Archivalien vermischt werden. Sie wurden «teils sachweise, teils nach Anleit der Behörden, von welchen dieselben zu uns gekommen waren, in eigene Fächer» gelegt. Erst im Spätsommer 1801 konnte Oberschreiber *Onofrio Bischoff* (1759–1821), vor der Umwälzung Ratssubstitut und deshalb ein Kenner der Materie, wenigstens für die Akten der Verwaltungskammer einen «Plan und Inventarium» vorlegen. Er schuf eine Sachaktenregistratur mit 27 Oberabteilungen, die ihrerseits in 12 bis 28 Mittelabteilungen gegliedert waren, sodass sich nicht weniger als 305 Unterabteilungen ergaben. Ein Provenienzsystem lehnte Bischoff ab, da die Geschäfte der verschiedenen Behörden sehr miteinander vermengt seien und sich ihr Aufgaben-

⁸⁸Näheres bei Manz (wie Anm. 85), S. 29f. Zu den Hintergründen: Matthias Manz, *Die Basler Landschaft in der Helvetik*, Liestal 1991, *passim*.

⁸⁹Vgl. das Organigramm bei Manz (wie Anm. 85), S. 21.

⁹⁰Vgl. Andreas Staehelin, *Helvetik*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte* Bd. 2, Zürich 1977, S. 792, 734, 835.

bereich ändern könne. Abgetrennt von dieser Sachaktenregistratur wurden die Protokolle und Rechnungsbücher sowie die chronologische Missivensammlung aufbewahrt.

Die – nicht einfacher angelegte – Aktenablage des Regierungsstatthalters befolgte hingegen das Provenienzprinzip: Versorgung der Schreiben «nach ihren Behörden», ab 1799 nach Korrespondenzpartnern, erschlossen durch Journale und später Auslaufsregister. Wirksam war die Kanzlei des Basler Unterstatthalters mit Geschäftstagebüchern und einer Serienaktenregistratur mit Nummernverzahnung zwischen Bucheinträgen und Schriftstücken organisiert; einem Werk des Bürochefs *Johannes Merian* (1772–1805), der übrigens ein Sohn von Matthäus Merian war⁹¹. Diese Kanzlei erstellte auch Passregister, Gefangenen-, Militär- und Niederlassungskontrollen.

Schliesslich produzierten auch die neu geschaffenen Gerichte (Kantonsgericht und Distriktsgericht) Protokolle und Akten⁹².

Nach dem Zusammenbruch der Helvetik wurde Johann Heinrich Erzberger gemäss Grossratsbeschluss vom 31. Mai 1803 in seinem Amte belassen, hiess aber nun offiziell wieder Registrator. Für die schwankende Bezeichnung des Amtes ist charakteristisch «Des Cantzley-Registrators oder Archivarii Ordnung und Eid» von 1806; neben den üblichen Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten war neu die Bestimmung, dass er sich ausschliesslich den Registraturgeschäften widmen solle; er konnte also nicht mehr, wie im ancien régime, zu Sekretariatsdiensten in Kollegien und Kammern abgezogen werden⁹³. Die helvetischen Akten des Regierungsstatthalters und des Unterstatthalters des Distrikts Basel, die noch im Falkensteinhof am Münsterplatz lagerten, wurden im Juli 1804 in ein Gewölbe des Münsters transferiert⁹⁴.

Erzberger hatte offenbar ein Konzept für einen neuen Registratur- bzw. Archivplan für die Akten ab 1803. Aber er erkrankte und starb unerwartet früh am 27. August 1806. Sein Amt blieb offiziell unbesetzt bis 1818⁹⁵. *Samuel von Brunn* (1775–1843), der ihm im Todesjahr als «Adjunkt» beigegeben wurde, konnte sich nur noch zweimal während einer halben Stunde mit ihm unterhalten, so dass

⁹¹ Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1881. – Wilhelm Merian (wie Anm. 86), S. 253ff.

⁹² Genauere Nachweise bei Manz (wie Anm. 85), S. 28f. Dasselbst auch der Hinweis auf Protokolle und Akten der sog. Munizipalität (Einwohnergemeinde).

⁹³ Räte und Beamte T 5 (1806 Jan. 18).

⁹⁴ Räte und Beamte U 1,1 (1804 Juli 9).

⁹⁵ Dies geht aus den Regimentsbüchlein bzw. Staatskalendern jener Jahre eindeutig hervor.

Ingrossist Johann Jakob Imhof sich bemühte, von Brunn in die Geschäfte einzuführen⁹⁶. Von Brunn war mit der Aufgabe der Registratur offenbar überfordert und wurde wohl auch deshalb in seiner provisorischen Hilfsanstellung belassen. Laut seinem ersten Bericht von 1809 traf er die Akten ab 1803 in einem «beinahe chaotischen Zustand» an und bemühte sich, die Akten 1803–1809 nach einem (nicht erhaltenen) von Erzberger entworfenen Plan zu ordnen⁹⁷. Seine umständlichen und in einem weinerlichen Ton gehaltenen Ausführungen lassen aber ein wenig effizientes Arbeiten vermuten. Zudem waren im Rathaus praktisch alle Archiv- und Registraturlokalitäten, von den Registraturschubladen abgesehen, vollgestopft mit Protokollen und Rechnungen fast aller Kollegien sowie mit den Beständen der helvetischen Verwaltungskammer⁹⁸.

Interessant ist das Gutachten des Staatsrats vom 13. März 1811 über Registratur und Archiv; Staatsschreiber Johann Heinrich Wieland (1758–1838) hat es geschrieben⁹⁹. Erzbergers Absicht, die helvetischen Archive gesondert zu lassen und ab 1803 mit einem neuen Plan zu beginnen, sei ein «unglückliches Machwerk» gewesen, und das «Archiv» befinde sich in grosser Verwirrung. Es sei offenbar unmöglich, von Brunn mit der Einreihung der neuen Akten gemäss Archivplan Frey/Bruckner zu beauftragen. Der Vorschlag von Bürgermeister Andreas Merian, den ehemaligen Registrator Matthäus Merian – übrigens seinen Vetter! – mit den Registraturgeschäften zu betrauen, sei sehr begrüssenswert. Merian solle zunächst die Akten ab 1803 einordnen und registrieren, sodann die Akten der Verwaltungskammer. Dies war ein bedeutsamer Entscheid, indem damit die Periode der Helvetik in die historische Kontinuität eingebunden wurde, ein Spiegel auch der verschiedenen politischen Kräfte im Staatsrat. Offenbar war eine Zusammenarbeit zwischen Merian und von Brunn geplant, doch muss von Brunn schon bald (1812?) ausgeschieden sein¹⁰⁰. Merian, immerhin schon 67jährig, bewältigte die ihm aufgetragene Arbeit in den folgenden fünf Jahren, obschon er nur jeweilen auf zwei Jahre angestellt wurde. Er klassifizierte die Regierungsakten ab 1803 gemäss den alten Abteilungen St. und L.,

⁹⁶Räte und Beamte T 5. – Zu von Brunn vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 2107.

⁹⁷Räte und Beamte T 5 (1809 Dez. 15).

⁹⁸Bericht von Brunns vom 22. Juni 1810 (Räte und Beamte U 1,1).

⁹⁹Räte und Beamte T 5.

¹⁰⁰Er war in der Folge als Notar und Spitalmeister tätig; 1818 wurde er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil er das Vermögen seiner Frau vergeudet hatte (Kantonsblatt vom 11. September 1818).

ordnete sie in die entsprechenden Laden ein und führte auch die Register entsprechend nach. Die Criminalia wurden durch von Brunn in Pakete gebunden und in ein Gewölbe des Münsters gebracht¹⁰¹. Trotz Erkrankung und widrigen äusseren Umständen (Durchzug der Alliierten!) löste Merian in den Jahren 1813 und 1814 das abgeschlossene Archiv der helvetischen Verwaltungskammer auf und ordnete die Akten gemäss altem Registraturplan ein; 1816 waren diese Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Als Gehilfe amtierte ein Erlacher, der Polizei- und Criminalakten registrierte¹⁰².

Eindringlich wies der zunehmend an Gesundheits- und Altersbeschwerden leidende Matthäus Merian den neuen Staatsschreiber Samuel Braun (1777–1836) – Johann Heinrich Wieland war 1812 Bürgermeister geworden – auf die Notwendigkeit, einen neuen Registrator anzustellen, hin; der Zutritt zur Registratur sei zu leicht; dass auch der Stadtrat Zutritt habe, sei nicht notwendig. Ein neuer Registrator, der allerdings schwierig zu finden sei, müsse ein Einkommen von 1000–1200 Fr. erhalten; er selbst wünschte eine möglichst baldige Entlastung, die ihm aber erst im Mai 1818, als er praktisch arbeitsunfähig geworden war, gewährt wurde¹⁰³.

Dass unter diesen Umständen autonome Nebenregistraturen entstanden, erstaunt nicht. Das Beispiel einer solchen sind die Akten der «Haushaltung», die von 1803 bis in die 1820er Jahre nach einem eigenen Plan geordnet und verzeichnet wurden¹⁰⁴.

In den Beginn des Jahres 1818, das zu einem Wendepunkt in der Basler Archivgeschichte führen sollte, fällt auch ein wichtiger Zuwachs zum Staatsarchiv: das sogenannte *Bischöfliche Archiv*¹⁰⁵. Das fürstbischöfliche Archiv, seit der Reformation in Pruntrut lagernd, wurde 1792 vor den Franzosen geflüchtet, zunächst nach Biel; später begleitete es, in 60 Kisten und Fässern verpackt, den Fürstbischof in seinen verschiedenen Stationen des Exils und wurde schliesslich

¹⁰¹Räte und Beamte U 1,1 (1812 April 2).

¹⁰²Berichte Merians vom 2. April 1812, 31. März 1813 und 12. April 1825, Räte und Beamte U 1,1 und T. 5. – Matthias Manz (wie Anm. 85) vermutet «schwer bestimmbare Ausscheidungen aus dem helvetischen Schriftgut.»

¹⁰³Berichte Merians vom 20. Juni 1816 und 12. März 1818 (Räte und Beamte T 5).

¹⁰⁴Die entsprechenden Verzeichnisse: Räte und Beamte U 22,6.

¹⁰⁵Zum folgenden vgl. Albert Bruckner, *Das bischöfliche Archiv von Basel*, Archival. Zs. Bd. 63 (1967), S. 103ff. – Helvetia Sacra I, 1 (Bern 1972), *Das Bistum Basel, Archiv*, S. 142ff. – Marco Jorio, *Das Schicksal des bischöflich-baslerischen Archivs seit 1789*, BZGA 83, 1983, S. 85–125, spez. S. 100ff.

1810 von Krems nach Wien verbracht¹⁰⁶. Im Gefolge des Wiener Kongresses erreichte Bern als der wichtigste Rechtsnachfolger des Fürstbischofs im Jura die Auslieferung des Archivs, das im Juni 1817 in Bern eintraf; es befand sich in einem ziemlich lamentablen, ja chaotischen Zustand. Damals fand eine Sitzung der Eidgenössischen Tagsatzung in Bern statt, so dass die Basler Gesandten Johann Heinrich Wieland und Carl Burckhardt-Thurneysen sogleich Verhandlungen aufnehmen konnten, denn es war offenbar von Anfang an unbestritten, dass Basel jene Teile des Archivs erhalten sollte, welche die Verhältnisse des Fürstbischofs zur Stadt sowie den Bischofshof in Basel betrafen, ferner natürlich die Akten über den Bezirk Birseck, der nach den Beschlüssen des Wiener Kongresses an Basel gefallen war. Die Basler überliessen das Auspacken, Sortieren und provisorische Verzeichnen des Archivs vertrauensvoll den Bernern, wo sich vor allem der Registrator C. L. Herbort verdient machte. Nachdem man zunächst aufgrund einiger Stichproben irrtümlich angenommen hatte, es handle sich um uninteressante Akten, nur «ein laufendes Archiv», belehrte der von Emanuel Rudolf von Fellenberg, Präsident der bernischen Archiv-Commission, verfasste «Bericht über den Zustand und Inhalt des ehemaligen Bisthum Baselschen Archivs», datiert vom 12. Oktober 1817, bald darüber, dass das Archiv historisch sehr wertvoll war. Schon im Januar 1818 erhielt die Basler Regierung Inventare der Basel und den Bischofshof wie auch das Birseck betreffenden Akten. Diese langten im Februar 1818 in Basel an; ihre Ordnung folgte dem 1752 erstellten Repertorium von Leopold Maldoner. Die Inventare zirkulierten offenbar im Staatsrat; Peter Ochs wünschte in einem Schreiben vom 17. Februar 1818, dass man von gewissen Bänden, die ihn besonders interessierten, detaillierte Inventare mache und dass das Archiv der historischen Forschung zugänglich werde¹⁰⁷. Vielleicht plante er auch eine entsprechende Umarbeitung einzelner Kapitel seiner «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel», deren Bände 3–8 noch nicht gedruckt waren¹⁰⁸. Soviel sich sehen lässt, wurde aber seinem Wunsche nicht entsprochen; es blieb zunächst bei dem von Bern übersandten Inventar. Das grosse, 1763 von Leopold Maldoner erstellte «Repertorium über die bey einer Statt Basel seit sechshundert Jahren sich ergebenen Hergangenheiten»¹⁰⁹ muss erst später ins Staatsarchiv

¹⁰⁶Räte und Beamte U 15,6 (1816 Mai 24).

¹⁰⁷Räte und Beamte U 15,6.

¹⁰⁸Dazu Andreas Staehelin, Peter Ochs (wie Anm. 48), S. 83ff.

¹⁰⁹Heute Staatsarchiv Basel-Stadt, Bischöfliches Archiv 1 a.

gelangt sein; Carl Lichtenhahn hat es für seinen Aufsatz «Das Basler Bürgerrecht im Bisthum» (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Basel 1846, S. 1ff.) jedenfalls verwendet. Der Bestand selbst, etwa 3,5 Laufmeter umfassend, wurde im Rathaus verwahrt.

Die Tatsache, dass sich Staatsschreiber Braun persönlich um die Entgegennahme und Kontrolle der nach Basel ausgelieferten Archivalien kümmern musste, hat die Lösung der Archivfrage vermutlich beschleunigt. Aus diesem Bestand «Bischöfliches Archiv» mussten die Akten betreffend das Birseck 1834 an den neuen Halbkanton Basel-Landschaft abgetreten werden (s. unten S. 258)

5. Die Ära Krug und die Teilung des Archivs als Folge der Kantonstrennung

In einem Memorial vom 7. Mai 1818 an den Staatsrat sprachen die Häupter die Überzeugung aus, «dass wenn die Stelle eines Registrators nicht mit einem brauchbaren tätigen Mann besetzt wird, unser Archiv, das bereits in einem sehr traurigen und unordentlichen Zustand sich befindet, in die nachtheiligste Verwirrung und in ein Chaos zerfallen muss, aus welchem zuletzt der emsigste Forscher nichts herausfinden vermag: wir erachten es daher als unsere Pflicht, dringend zu bitten, diesem Übel mit Beförderung abzuhelfen.» Zum ersten Mal ist hier von der Bedeutung des Archivs für die Forschung die Rede! Gerne hätten die Häupter, so fährt ihr Memorial fort, ein geeignetes Individuum vorgeschlagen, «allein unser Nachsinnen und Nachforschen über eine solche Person war fruchtlos. [...] Diese Stelle erfordert einen Mann mit Kenntnissen, der, bekannt mit den öffentlichen Geschäften, sich mit Eifer und Tätigkeit ausschliesslich diesem Fall widmen kann.» Die Besoldung müsste aber 1200–1600 Fr. betragen (ungefähr dieselbe, wie im ancien régime) und die Stelle sollte ausgeschrieben werden¹¹⁰. Der Grosse Rat genehmigte diese Vorschläge am 18. Juni 1818. Am 12. September 1818 fiel die Wahl auf Johannes Krug; keiner der übrigen zehn Bewerber (meist Lehrer oder untere Beamte) wies die erforderlichen Qualifikationen auf. Die Besoldung wurde auf 80 Louis d'or mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Gratifikation festgesetzt¹¹¹.

¹¹⁰Räte und Beamte T 5. – Ein Universitätsprofessor erhielt gemäss Universitätsgesetz vom 17. Juni 1818 ein Jahresgehalt von 1600 Franken: Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1818–1835, Basel 1959, S. 165.

¹¹¹Räte und Beamte T 5.

Johannes Krug entstammte einem alten, Ende des 15. Jahrhunderts eingebürgerten Basler Geschlecht. Er wurde am 15. Oktober 1795 in Basel geboren als Sohn des Weissbäckers und Hauptmanns Hans Georg Krug (1760–1818). 1811 immatrakulierte er sich an der Universität Basel und erlangte 1813 den Grad eines Baccalaureus artium. Eigentlich wollte er Theologie studieren, doch fehlten ihm hiezu die Mittel. Durch die Vermittlung von Bürgermeister Johann Heinrich Wieland, der als einer der Vertreter der Schweiz am Wiener Kongress teilnahm, wurde Krug Mitarbeiter des preussischen Staatsmanns Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757–1831), der als Berater des Zaren Alexander I. von Russland und als Mitglied der russischen Delegation am Wiener Kongress eine bedeutende Rolle spielte. Krug arbeitete seit Januar 1814 in dem Stein von den verbündeten Mächten anvertrauten obersten Verwaltungsarchiv und bewährte sich sehr. Bürgermeister Wieland wollte ihm für weitere Studien in Basel ein Stipendium verschaffen, aber Krug, der in dürftigen finanziellen Verhältnissen stand, zog es vor, nach Beendigung des Kongresses eine Stelle als Sekretär bei der Organisation des neuen preussischen Regierungsbezirks Koblenz zu übernehmen; er trat dort anscheinend bald in das königlich-preussische Regierungsarchiv ein. Bei seiner Wahl zum Registrator in Basel am 12. September 1818 war er somit erst 23 Jahre alt. Sein Amt trat er im Dezember 1818 an und bezog, gleichzeitig als Rathausammann wirkend, eine Dienstwohnung im Rathaus. Am 30. Oktober 1820 verheiratete er sich in MuttENZ mit Angelika Meyer von Mülhausen; der Ehe entsprangen sechs Kinder. Nach der Kantonstrennung von 1833 erhielt er am 13. Mai 1834 die offizielle Dienstbezeichnung «Archivar», wohl auch im Hinblick auf die Archivteilung. Am 23. März 1854 ernannte ihn die Historische Gesellschaft zu Basel zu ihrem Ehrenmitglied. Seit 1862 war er wegen «stetem Unwohlsein und später ausgebrochener schwerer Krankheit» nicht mehr imstande, seine Amtsgeschäfte voll zu besorgen» und musste Nebenämter wie das Sekretariat des Handelskollegiums und die Besorgung des Regionenbuchs (Handelsregisters) aufgeben. In seinen letzten Amtsjahren besorgte er «das ältere Archiv», während Kanzleisekretär Adolf Kölner «das Archiv des Lauffenden» (sic!), d. h. die Registratur zufiel. Am 4. April ist 1866 Johannes Krug «nach 48jähriger pflichttreuer Amtstätigkeit» gestorben. Seine Witwe besorgte noch bis 1872 die Pflichten eines Rathaus-Abwärts¹¹². Über

¹¹²Räte und Beamte T 5; PA 128; PA 212 L 175; PA 513 I A a 6, 8; Verwaltungsbericht des Kleinen Rates 1866; Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 2328.

seine Amtstätigkeit gibt seine nur handschriftlich existierende «Geschichte des Archivs der Stadt Basel» viele Auskünfte; er widmete sie 1864 der Historischen Gesellschaft Basel¹¹³.

Krug war bei Antritt seines Amtes also ein bereits erfahrener Archivar; er arbeitete sich rasch in seine Aufgaben hinein¹¹⁴. Die Registratur befand sich «in der grössten Unordnung» mit einer Menge von unbearbeiteten Archivalien; auch beklagte er ihre unterschiedliche Gliederung. Krug forderte «Ordnung» und «Vollständigkeit» als die wesentlichsten Eigenschaften einer Registratur. Er stellte dabei fest, dass viele Karten und Pläne fehlten; aus den diversen Ausleihscheinen, die er vorfand, wurde er nicht klug¹¹⁵. Man vermutete bald, dass sie sich im «Stadtarchiv» befänden. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung von 1803 war ja neben der kantonalen Verwaltung eine städtische Verwaltung entstanden, die eigene Akten produzierte; das Archiv oder besser gesagt die Altregistratur dieser Verwaltung und ihrer Zweige befand sich im Markgräflerhof, der 1808 in das Eigentum der Stadt (nicht des Kantons!) übergegangen war. In der Tat befanden sie sich dort, und Krug erhielt am 23. April 1822 den Auftrag, sie ins Staatsarchiv zu überführen und zu verzeichnen. Gleichzeitig erhielten Krug und Staatsschreiber Braun den Auftrag, zu beraten, wie Stadtarchiv und Staatsarchiv getrennt werden könnten¹¹⁶.

Die räumlichen Verhältnisse des Archivs waren prekär, und Krug suchte auch in diesem Bereiche nach raschen Verbesserungen. Als erstes wollte er das alte System, die Akten in Schubladen zu archivieren, durch offene Fächer, Repositorien, wie er sie nach deutschem Vorbild nannte, und wie sie «beinahe in ganz Deutschland üblich» seien, ersetzen; auf diesen sollten die Akten liegen und später in chronologischer Reihenfolge gebunden werden. Solche Repositorien vermisste er auch in den Gewölben der beiden Krypten unter dem Münsterchor, dem sogenannten «Münsterarchiv», wo sich ausser einigen wenigen neuen Regalen nur «Überbleibsel aus dem Katholizismus und eher dienlich für die Chorröcke der Geistlichkeit» vorfanden. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass beträchtliche Teile des Staatsarchivs in die Münstergewölbe gebracht worden und damit nur schwer zugänglich waren:

¹¹³Räte und Beamte U 1,1. – Universitätsbibliothek Basel, Mscr. H IV 65.

¹¹⁴Räte und Beamte U 4,1 (1819 Februar 25)

¹¹⁵Räte und Beamte U 1,1 (1819 November 2)

¹¹⁶Räte und Beamte U 15,1.

- 1) Die Rechnungen des Direktoriums der Schaffneien, die Dompropsteirechnungen, ein Teil der Kirchenrechnungen, die Rechnungen und Corpora der Klöster, die Landvogteirechnungen, die Kaufhausrechnungen;
- 2) die aus den Landvogteischlössern geretteten Archive;
- 3) die «Criminalakten» (Abt. Criminalia oder Akten des Criminalgerichts?);
- 4) die Akten aus der Helvetischen Regierungsperiode;
- 5) die Fronfastenrechnungen;
- 6) die Fünferberichte und -akten;
- 7) die Sanitätsprotokolle und -akten;
- 8) die Ehegerichtsprotokolle samt Kundschaften und Urfehden;
- 9) die Abschiede;
- 10) die Urkundenbücher;
- 11) die Zettel in alle Zünfte und die Majorennitätsscheine.

Offenbar wurden die neuen Repositorien bewilligt¹¹⁷.

1824 war aber auch das Archiv im Rathaus hoffnungslos überfüllt. Alle Laden waren vollgepropft. Krug erneuerte seinen Antrag, das hintere Gewölbe der oberen Registratur zu räumen und mit neuen offenen Repositorien zu versehen. Für die feuersichere Verwahrung der Rats- und anderen Protokolle, die sich in diesem Raume befanden, schlug er verschiedene bauliche Veränderungen vor, vor allem die Umgestaltung des sogenannten Tanzbodens oder Sommerhauses (Flur) vor der Metzgerumgeltstube in einige Zimmer für die Bedürfnisse der Stadtkanzlei, womit der bisher von dieser besetzte Raum für das Archiv frei wurde. Diese Veränderungen wurden im April 1826 bewilligt¹¹⁸.

Nach wie vor enthielten auch die Räumlichkeiten des Steinenklosters jene Teile der Bücher und Akten der Klöster und des Direktoriums der Schaffneien bzw. (seit 1803) des Kirchen- und Schulguts, die sich nicht im Münstergewölbe befanden. Von den Beständen der Stadtbehörden im Markgräflerhof war bereits die Rede. Hierzu ist noch zu bemerken, dass bei der Ausscheidung zwischen Stadt und Kanton nach 1803 wertvolle Urkunden der Stadt übergeben wurden, welche sie in der Stadtkasse verwahrte, z.B. die Kaufbriefe über Kleinbasel 1302, Münchenstein 1515, Pratteln 1521, Riehen 1522, Bettingen 1513. Auch das lange gesuchte Ori-

¹¹⁷Räte und Beamte U 1,1 (1819–1821). – Räte und Beamte U 4,1: «Register über die im Münstergewölbe sich befindlichen Protocolle, Corpora und Rechnungen», s.d.

¹¹⁸Räte und Beamte U 1,1.

ginal der Stiftungsurkunde der Universität fand sich 1852 in den Beständen des Stadtarchivs¹¹⁹. Das Gerichtsarchiv befand sich zwar damals auch im Rathaus, wurde aber unabhängig vom Staatsarchiv geführt. 1823 wurde es geprüft, aufgeräumt und verzeichnet; das Inventar (nicht von Krug) ist von Zivilgerichtspräsident Carl Burckhardt-Paravicini (1795–1850), dem späteren Bürgermeister, unterzeichnet¹²⁰. Das Kirchenarchiv lag im Antistitium am Münsterplatz und erhielt 1823 von Antistes Hieronymus Falkeisen (1758–1838) dessen Sammlungen als Geschenk¹²¹. Einen separaten Bestand bildeten offenbar auch die Akten des sogenannten Landkollegiums (einer Kommission für Land- und Waldangelegenheiten sowie das Kantonsbauwesen) ab 1803, die 1823/1824 von J. Rudolf Burckhardt inventarisiert wurden; sie bilden ein gutes Beispiel einer Sonderregistratur, wie sie damals wohl in verschiedenen Bereichen der Verwaltung geführt wurden¹²². Eine solche war auch das Postarchiv im damaligen Posthaus, dem heutigen Stadthaus, das nach dem Übergang des Postwesens von den Kantonen an den Bund im September 1849 zur Verfügung der Regierung gestellt und ins Staatsarchiv übergeführt wurde¹²³.

Im Zentrum von Krugs Tätigkeit stand zunächst die Ausarbeitung eines Archivplans für die Akten ab 1803, denn diese konnten dem alten Schema, das ja dem Organismus des Stadtstaates Basel vor 1798 angepasst gewesen war, grossenteils nicht mehr zugeordnet werden¹²⁴. Dass Krug sich dabei auf seine Koblenzer Erfahrungen stützte, erstaunt nicht. Er brachte eine Kopie des Registraturplans für den Geschäftskreis «Königl. Regierung, II. Abtheilung» samt Erläuterungen aus dem Jahr 1816 mit. Diesen Erläuterungen entnahm er Anweisungen zum Anlegen der Akten, ihr Reponieren, dem Einführen eines «Betreffs» für jedes Aktenstück, vor allem aber die Unterteilung der Akten in Generalakten und Spezialakten sowie die Gliederung nach Titeln, Sektionen und Kapiteln; die sachliche Gliederung konnte er indessen in seinem Entwurf für einen neuen Regi-

¹¹⁹Räte und Beamte U 15,1 (1852 Oktober 16/1856 Mai 21)

¹²⁰Räte und Beamte U 15,4.

¹²¹Räte und Beamte U 15,5; vgl. auch Alfred R. Weber, Antistes Hieronymus Falkeisen (1758–1838) und die Falkeisen-Sammlung, BZGA 56 (1957).

S. 119–136. ¹²²Räte und Beamte U 22,14 und U 22,15.

¹²³Räte und Beamte U 1,1 (1849 Sept. 26)

¹²⁴Vgl. dazu auch die Blätter «Ratsverfassung und Verwaltung von Stadt und Landschaft 1529–1798» sowie «Verfassung und Verwaltung 1803–1875», Beilagen zu: Martin Alioth, Ulrich Barth, Dorothee Huber: Basler Stadtgeschichte 2, Basel 1981.

straturplan vom 25. Februar 1819 nur zum Teil von Koblenz übernehmen¹²⁵, nämlich die Titel X–XV: Justizwesen, Finanzen, Domänen und Forste, Direkte und indirekte Steuern, Handel und Gewerbe, Bauwesen. Als Titel I–IX sah er vor: Landeshoheit, Organisation der Verwaltungsbehörden, Statistik, Polizeisachen, Landeskultursachen, Gemeindewesen, Militaria, Postwesen sowie Kirchen-, Schul- und Armenwesen. Jeder dieser römisch numerierten Titel zerfiel in ebenfalls römisch numerierte Sektionen, und diese Sektionen zerfielen ihrerseits in Untersektionen nach den Grossbuchstaben des Alphabets, diese dritten nötigenfalls noch nach Kleinbuchstaben, so dass sich beispielsweise eine Signatur IV V G a bilden konnte, was bedeutete Titel IV Polizeisachen, Sektion V Sicherheitspolizei, Untersektion G Feuerpolizei, a Verminderung und Verhütung der Feuersgefahr. Im Vergleich mit dem Signiersystem des ancien régime waren diese «preussischen» Signaturen mnemotechnisch und für den praktischen Gebrauch recht umständlich.

Dieser Registraturplan, den Krug für die seit 1803 entstandenen Akten anwenden wollte, befolgte also ein reines Pertinenzprinzip, das heisst es richtete sich nicht nach der Herkunft der Akten, sondern nach ihrem Inhalt. Stärker als der Koblenzer Registraturplan im engeren Sinn machen sich als Vorbilder die Archivpläne des Erzbischöflichen Staatsarchivs Trier und des Archivs des Erzbischofs von Köln bemerkbar, die ebenfalls Teile des Koblenzer Archivs bildeten¹²⁶. Krugs Gespräche mit Staatsschreiber Braun ergaben aber, dass dieser Plan «zu weitläufig» sei und mit der Zeit «Anlass zu Irrungen geben könne»; er arbeitete ihn deshalb um und suchte ihn zu kürzen. Dabei dachte er vermutlich, den Strömungen seiner Zeit entsprechend, auch an die Historiker: «Ich habe mich bemüht, die Gegenstände so zu trennen, dass es auch dem ungeübten Forscher, bei nur weniger Nachdenken, nicht schwer fallen muss, das Verlangte zu finden.» Eine Hauptforderung war: neue Akten sollen, sobald sie vom Rat behandelt sind, sogleich an ihren behörigen Ort gebracht werden, damit nichts verloren geht; er schlug ein Schema für die Geschäftskontrolle der Staatskanzlei und ein zweites für eine solche des Archivs vor. Den überall wuchernden Sonderarchiven sagte er den Kampf an: kein Kollegium solle mehr befugt sein, «eine besondere Registratur zu halten» «wenn nicht die gesamten Schrif-

¹²⁵Räte und Beamte U 4,1.

¹²⁶H. Beyer: Das Königlich Preussische Provinzial-Archiv zu Coblenz, in: Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Friedrich Traugott Friedemann, Heft 1, Gotha 1846, S. 1ff., speziell S. 19–21.

ten in einem Chaos öde liegen sollen.» Er forderte straffe Leitung durch einen Einzelnen und rasche Bearbeitung der Akten: «Wie kann ein vollständiges Aktenheft vorgelegt werden, wenn die dazugehörigen Stücke an verschiedenen Orten zerstreut liegen und schwer aufzufinden sind?»¹²⁷

Dieser zweite Entwurf liess die bisherigen 16 Haupttitel unverändert, reduzierte aber die Anzahl der Sektionen¹²⁸. Er scheint aber ebenfalls nicht die Zustimmung von Staatsschreiber Braun erhalten zu haben. Es ist zu vermuten, dass Krug nach eingehenden Beratungen mit Braun zur dritten Version eines Archivplans gelangte; dieser wurde am 15. November 1828 von den beiden Bürgermeistern und dem Staatsschreiber genehmigt und trat mit dem Jahr 1828 in Kraft; die Akten 1803–1827 wurden noch, so gut es ging, nach der alten Systematik eingeordnet.

Dieser dritte Plan sah anders aus als seine Vorgänger, war aber in keiner Weise kürzer, im Gegenteil. Als wichtigste Neuerung brachte er die Einteilung in zwei Hauptabteilungen: I. Eidgenössische Sachen mit den Titeln bzw. Abteilungen:

- I Bundessachen,
- II Centralverwaltung,
- III Verhältnisse mit dem Ausland,
- IV Verhältnisse mit den Kantonen unter sich,
- V Eidgenössisches Militärwesen,
- VI Eidgenössisches Schiedsrichteramt,
- VII Eidgenössische Zollsachen.

Nach 1848 enthielt diese Hauptabteilung entsprechend der neuen Bundesverfassung und -organisation nur noch vier Teile bzw. Abteilungen:

- I Bundessachen (überhaupt, Organisation der Bundesbehörden),
- II Verwaltungssachen (unterteilt nach den sieben eidgenössischen Departementen),
- III Bundesrechtspflege (Bundesgericht, Geschworenengerichte),
- IV Verhältnisse der Kantone unter sich (unterteilt nach Materien).

¹²⁷Räte und Beamte U 4,1 (1819 Juli 29/August) 11 [Alte Signatur: St. 10 C 48].

¹²⁸Räte und Beamte U 4,1 (1819 August 12) [Alte Signatur: St. 10 C 49].

Hauptabteilung II waren die «Kantonalsachen», die den grössten Teil des Archivs betrafen. Diese Kantonalsachen teilten sich in folgende Titel bzw. Abteilungen:

- I Landeshoheitssachen,
- II Finanzwesen,
- III Kirchen-, Schul- und Armenwesen,
- IV Militärwesen,
- V Justizsachen,
- VI Polizeisachen,
- VII Landessachen,
- VIII Handel und Gewerbe.

Diese Titel bzw. Abteilungen entsprachen weitgehend der bestehenden Verwaltungsstruktur, d. h. den verschiedenen Kollegien, wobei allerdings die Bausachen keinen eigenen Titel bildeten, sondern einerseits unter dem Finanzwesen, andererseits unter den Landsachen subsummiert waren, was zu Schwierigkeiten führen musste. Ähnliches gilt für das Sanitätswesen. Neben verschiedenen Änderungen und Anpassungen an neue Bedürfnisse oder Institutionen kamen später noch hinzu ein Titel bzw. Abteilung IX Eisenbahn- und Telegraphenwesen, wo schliesslich auch das Gas seinen Ort fand!

Die Titel oder Abteilungen zerfielen ihrerseits in Sektionen und diese in Kapitel. Die Akten waren entweder «der Rangordnung nach» oder, wo keine solche bestand, alphabetisch geordnet. Die losen Akten waren chronologisch zu ordnen; die Regel sollte somit ein Aktenband (nicht ein Faszikel mit losen Blättern) sein.

Alle vier Stufen (Hauptabteilung, Titel, Sektion, Kapitel) waren römisch numeriert, so dass sich als Aktensignatur vier römische Ziffern ergaben, z. B. II III V VI, was bedeutete: Kantonalsachen, Kirchen- Schul- und Armenwesen, Armenwesen, Kollektbewilligungen. Man findet diese Krug'schen Signaturen noch heute auf zahlreichen Aktenstücken des Zeitraums 1828 bis ca. 1870. In jeder Sektion war das erste Kapitel den «Generalia» gewidmet. In der Praxis zeigte sich, dass in vielen «Capiteln» noch weiter unterteilt werden musste; dies geschah mit Grossbuchstaben und arabischen Ziffern, z. B. II II XI IV D 1: Kantonalsachen, Finanzwesen, Staatsausgaben, Beiträge und Unterstützungen: Acta über verabreichte Hochzeitsgeschenke 1830–1862.

Krug hatte die Absicht, aufgrund dieses Registratur- bzw. Archivplans ein Generalrepertorium zu erstellen, in welchem jede Sektion und wenn nötig jedes Kapitel ein besonderes Blatt erhalten sollte, auf welches die neu hinzukommenden Akten nachzutragen waren. Damit sollte ein Inventar des Staatsarchivs entstehen. «Damit aber jedes einzelne Aktenstück eingetragen werde, wird das Cantzley

Journal mit einer Colonne, in welcher das betreffende Registraturzeichen angebracht wird, vermehrt und über dasselbe ein Register geführt werden.» Dieser Plan war sowohl Registraturplan für die gesamte Verwaltung als auch Archivplan. Krug forderte, dass alle Akten eines Geschäfts nach dem Abschluss sogleich ins Staatsarchiv gegeben werden sollten. «Sobald die Akten zur Registratur reif sind, werden selbige mit dem betreffenden Registraturzeichen versehen und s[einer] Z[eit] in ihre Fächer getan. Aus denselben werden sodann Bände formirt, auf dem Deckel sich ihr kurzer aber bündiger Inhalt, das Registraturzeichen und die N[umer]o des Bandes befinden soll, und worin ein mit einer laufenden No, Datum und Bezeichnung des Exhibenten versehener Rotulus actorum angebracht wird, – Zu leichterem Übersicht werden die Rücken der Aktenbände mit verschiedenen Farben überzogen...»¹²⁹

Offen bleibt bei diesem Plan, wie die Protokolle des Rates und der verschiedenen Kollegien signiert waren, vermutlich gar nicht; sie blieben wohl in separaten Serien an ihren gewohnten Standorten. Inwieweit alle diese Forderungen auch berücksichtigt wurden, ist heute nicht mehr zu ermitteln, da die Kanzleijournale jener Zeit nicht erhalten geblieben sind und die Ordnung der Akten durch die Neuordnung unter Rudolf Wackernagel weitgehend zerstört wurde.

Das von Braun geplante Generalrepertorium ist aber entstanden: «Repertorium der oberen Registratur, hinteres Gemach, 1828–1864».¹³⁰ Der Band, von Krugs Hand geschrieben, ist nur bis fol. 23 foliiert, enthält aber über 100 Blätter. Er reicht indes nur bis und mit Abt. II Kantonalsachen, Titel V Justizsachen, Sektion IV Strafanstalt Kap. IV Verhältnisse der Gefangenen. Eine Fortsetzung hat sich nicht erhalten, existierte vielleicht auch gar nicht. Offenbar hat Krug dieses Repertorium erst gegen Ende seiner Amtszeit erstellt und ist dann steckengeblieben. Die Verzeichnung, welche die Bestände bis 1860 erfasst, geht aber nicht weiter als bis zu Teilen eines Kapitels, also «Faszikeln», nicht aber zu den einzelnen Dokumenten wie die Archivordnung des ancien régime.

Wie bewährte sich dieser Archivplan, wie bewährte sich Krug? Rudolf Wackernagel, der wohl noch aus mündlicher Überlieferung schöpfte – er war erst elf Jahre alt, als Krug starb – schreibt darüber: «Die Amtsführung Krugs war eine dem Gedeihen des Archivs durch-

¹²⁹ «Registraturplan für den Geschäftskreis der Regierung des Kantons Basel», Räte und Beamte U 4,1.

¹³⁰ Räte und Beamte U 21,21.

aus förderliche. Die neuern Akten befanden sich in guter Ordnung; wenn Auskunft verlangt wurde, so war sie meist mit Leichtigkeit zu erteilen. Auch den älteren Beständen wendete Krug seine Sorgfalt zu durch Fortführung der s. Z. von Gernler begonnenen Revision der «geheimen Registratur», durch Vergleichung auch der andern Abteilungen mit ihren Indices, durch Sammeln, Ordnen und Beschreiben zahlreichen, ausserhalb dieser Abteilungen stehenden Materials. Aber der alte Übelstand, dass der Archivar zu anderweitiger Tätigkeit herangezogen wurde, trat auch bei ihm ein, indem mehrfache vorübergehende oder dauernde Besorgungen ihm übertragen wurden, die seine Kraft und sein Interesse sehr in Anspruch nahmen.»¹³¹ Krug war also seiner Aufgabe durchaus gewachsen, sein Archivplan erwies sich, soweit dies heute noch festgestellt werden kann, durchaus als tauglich. Krug sah sich als treuen Beamten im Dienste seines Berufs; da er kein höheres akademisches Studium absolviert hatte, besass er offenbar keinerlei Ambitionen in wissenschaftlicher und publizistischer Hinsicht. Er hatte offenbar auch nie die Absicht, das Archiv von der laufenden Registratur zu trennen, wie dies anderswo geschehen ist. Dass er sich auch theoretisch mit dem Archivwesen beschäftigt hat, beweist sein Eigentumsvermerk in Georg Aebbtins «Einführung zu der Registraturkunst», 3. Auflage, Frankfurt und Leipzig 1728¹³².

In diesem Zusammenhang sind vor allem die Anfänge der Archivbenützung durch Dritte zu erwähnen. Seit den Umwälzungen der Helvetik und der neuen Kantonsverfassung von 1803 war das Staatsarchiv nicht mehr per definitionem geheim; wie fast überall in Europa war der Grossteil der Archivbestände geschichtlicher Stoff geworden, der vor allem von der wissenschaftlichen Forschung benützt wurde¹³³. Die Benützung an Ort und Stelle in Basel ist quellenmässig nicht mehr zu erfassen; von auswärts erhielt Krug sporadisch schriftliche Anfragen meist personengeschichtlicher bzw. genealogischer Natur; vielfach musste aber auch Auskunft über frühere Rechtsverhältnisse gegeben werden. Als wissenschaftliche Benützer können durch Anfragen als Beispiele belegt werden: J. E. Kopp (1833), Gerold Meyer von Knonau (1838f.), der Vice-Président de

¹³¹Rep. 1904, S. XXVIII.

¹³²StABS Bibl. E 1,1.

¹³³Vgl. dazu auch Richard Feller/Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, 2. Aufl., Bd. 2, Basel 1979, S. 575. – Andreas Staehelin, *Archive und Geschichtsforschung*, in: *Discordia Concors*, Festgabe für Edgar Bonjour, Bd. 2, Basel/Stuttgart 1968, S. 547ff.

la Société royale des Chartes in Paris (1841), die Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1844), P. Anselm Dietler, Archivar von Mariastein (1844), Johann Adam Pupikofer (1860), Joseph Karl Krütli, eidgenössischer Archivar (1860), Philipp Anton von Segesser, Heinrich Sybel (1862)¹³⁴.

Dass die Basler Historiker das Staatsarchiv lebhaft benützten, beweisen nicht nur beispielsweise Andreas Heuslers Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter (1860), Wilhelm Vischers Geschichte der Universität Basel bis zur Reformation (1860), sondern auch die Werke und Aufsätze etwa von Andreas Heusler d. Ae., Karl Rudolf Hagenbach, Daniel Albert Fechter, Antistes Jakob Burckhardt und anderen Gelehrten in den ersten acht Bänden der «Beiträge zur vaterländischen Geschichte», herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Basel (1839–1866) oder in den zwölf Bänden des «Basler Taschenbuchs» (1850–1864), speziell im sogenannten «Erdbebenbuch» (Basel im 14. Jahrhundert, 1856, darin speziell die Topographie mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte von D. A. Fechter¹³⁵.) Auch Pfarrer Markus Lutz, der vielschreibende Lokalhistoriker, muss das Archiv benützt haben. Dass der junge Jacob Burckhardt für Heinrich Schreiber in Freiburg Forschungen unter anderem über die Burgunderkriege und den Bauernkrieg 1523/24 im Archiv anstellte, wissen wir aus seinem Briefwechsel¹³⁶.

Die grosse Feuerprobe seines Lebens bestand Krug bei der Archivteilung von 1834 zwischen den Halbkantonen Basel-Stadt und Baselland.

Schon im Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung vom 26. August 1833 über die totale Trennung der verfeindeten Kantonsteile Stadt und Landschaft wurde in Artikel 9 verfügt, dass das gesamte Staatseigentum «auf billigem Fuss» zwischen den beiden Landesteilen ausgedient und verteilt werde und bestimmte, dass «Teilungskommissarien» das Liquidations- und Teilungsgeschäft durchführen sollten. Ihnen liege ob, «auch über das Staatsarchiv nach Recht und Billigkeit zu verfügen, mit besonderer Bedachtnahme, dass dem Kanton Basel-Landschaft all dasjenige herausgegeben

¹³⁴Räte und Beamte U 9,2.

¹³⁵Vgl. auch Eduard His, Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1836–1936), BZGA 35 (1936), S. 5ff.

¹³⁶Jacob Burckhardt, Briefe, vollständige und kritische Ausgabe hergestellt von Max Burckhardt, Bd. 1, Basel 1949, Nrn. 15, 17, 23, 30.

werde, was auf abgetretenes Staatseigentum und auf Angelegenheiten der landschaftlichen Gemeinden Bezug hat.»¹³⁷ Man sieht hieraus, dass die Bedeutung und Funktion der Archive damals noch als eine vorwiegend juristische galt. Das Schiedsgericht sollte in Aarau tagen.

Die von Basel ernannten Teilungskommissare waren die Ratsherren Wilhelm Vischer(-Legrand, -Valentin), Hermann La Roche, Andreas Heusler(-Ryhiner) sowie Stadtschreiber Abel Merian; Basel-Landschaft entsandte Dr. Stephan Gutzwiller, Präsident des Landrates, Regierungspräsident Johann Heinrich Plattner, Regierungsrat Niklaus Singeisen sowie die Landräte Jakob Aenishänslin und Johannes Mesmer¹³⁸. Die Stadtbasler hatten gute Kenntnisse des Archivs, was für die Landschäftler natürlich in keiner Weise zutraf.

Wie die meisten Archivare in solchen Fällen nahm Krug sofort eine defensive Haltung ein. In einem Brief an Bürgermeister Johann Rudolf Frey vom 30. August 1833 plädierte er vor allem dafür, das Geheime Archiv und die Hintere Kanzlei «nicht ohne Not» in die Teilung einzubeziehen, wogegen er einräumte, dass eine Teilung der Registratur des 18. Jahrhunderts «nicht mit vielen Schwierigkeiten» verbunden sei und die Akten ab 1828 ohne Problem geteilt werden könnten. Inbezug auf die Archivteile in den Gewölben des Münsters gab er keine Empfehlungen ab¹³⁹. Das Archiv des Statthalter-(Bezirks-)Amts Sissach wurde im Verlauf der Trennungswirren offenbar nach Gelterkinden und von dort nach Basel geflüchtet, wo es im Estrich des Rathauses gelagert wurde. Offenbar hatten die Landschäftler Scheu, dieses Archiv in Basel abzuholen; schliesslich wurde es am 23. Oktober 1833 von einem Boten (Spediteur, Johannes Buser von Sissach) nach Sissach transportiert, was u.a. beweist, dass die Beziehungen zwischen den Seidenbandfabrikanten in der Stadt und ihren Heimarbeitern in der Landschaft rasch wieder funktionierten. Dieses Archiv war ein klarer Fall; dagegen begann schon im Oktober 1833 ein Zwist über das Archiv des sogenannten «Unteren Bezirks», zu dem neben Binningen, Bottmingen, Muttenz, Pratteln, Münchenstein, Augst auch die bei der Stadt verbliebenen rechtsrheinischen Gemeinden Riehen und Bettingen gehörten. Es entwickelte sich ein zähes Seilziehen vor allem um die Protokolle,

¹³⁷ [Friedrich Ludwig Keller]: Die Basler Theilungssache. Nach den Acten dargestellt, Aarau 1834, S. 11.

¹³⁸ Ebenda, S. 15f. Später kamen auf der Seite Basellands noch Regierungsrat Johannes Meier von Itingen und vor allem Benedikt Banga, über diesen vgl. unten Anm. 155, hinzu.

¹³⁹ Räte und Beamte U 6.

weil sich Baselland auf den Standpunkt stellte, dass Protokolle demjenigen Kanton zuzuteilen seien, der im Unteren Bezirk die Bevölkerungsmehrheit habe, und das sei Baselland! Laut den endgültigen Bestimmungen (s.u.) blieb das nicht Teilbare in Basel (heute Schreibereien E), die sich auf Riehen und Bettingen beziehenden Teile kamen nach Riehen und erst 1841 ins Staatsarchiv, wogegen alles Andere naturgemäss an die Landschaft fiel¹⁴⁰.

Am 23. Juli 1834 beschloss das Schiedsgericht, dass die Parteien sich über die Teilung des Archivs gütlich einigen sollten¹⁴¹. Die für dieses Geschäft ernannten Delegierten, Ratsherr Peter Burckhardt-Imhof und Zivilgerichtspräsident August La Roche für die Stadt, Johannes Mesmer, Benedikt Banga und Johannes Meyer für die Landschaft, waren sich offenbar rasch einig. Auf Empfehlung Krugs sollte alles *ausschliesslich* auf die Landschaft Bezügliche herausgegeben werden, alles ausschliesslich der Stadt Zugehörige sollte in Basel bleiben. Alle sich auf beide Halbkantone beziehenden Protokolle, Akten usw. sollten in Basel bleiben, unter Vorbehalt der Einsichtnahme durch die Landschaft¹⁴². Krug erhielt sogleich den Auftrag, ein Verzeichnis der an die Landschaft abzutretenden Archivalien zu erstellen, und begann mit dieser Arbeit. Offene Fragen blieben einstweilen die Akten aus der Helvetik und die Art der Teilung der «Geheimen Registratur», nun meist als «Geheimes Archiv» bezeichnet, bei der sich die Frage stellte, wie bei den vielen Urkunden, von denen ein oder mehrere Duplikate oder Vidimus beständen, zu verfahren sei¹⁴³. Staatsschreiber Braun gab Krug die Instruktion, dasjenige, was sich in Bänden befinde (z. B. Eidgenössische Akten, Helvetische Akten) in Basel zu behalten. «Wo Titel über Erwerbungen, die auch den Stadtteil berühren, vorhanden sind, da können wir, glaube ich, mit Recht die Sache als mixter Natur betrachten, somit die Originale behalten und ihnen die Duplikate oder Copien geben»¹⁴⁴. In wenigen Tagen erstellte Krug das «General-Repertorium über diejenigen Acten und Dokumente des Baselschen Staats-Archivs, welche in Folge Trennungs-Beschlusses vom 16. August 1833 an die Landschaft ausgeliefert worden sind», und sandte es an Braun in Aarau¹⁴⁵. Ausgeliefert waren die Akten aber noch nicht, da man die Delegierten von Baselland erst «in loco» mit der Archivsystematik

¹⁴⁰Räte und Beamte U 15,3; U 16,1.

¹⁴¹Protokoll des Schiedsgerichts, Teilung C 1, Bd. 3, S. 1713.

¹⁴²Räte und Beamte U 6 (1834 Juli 26).

¹⁴³Krug an Staatsschreiber Braun (1834 Juli 25), ebenda.

¹⁴⁴Braun an Krug, Räte und Beamte (1834 Juli 26), ebenda.

¹⁴⁵Räte und Beamte U 6 (1834 Juli 30).

vertraut machen konnte. Braun sollte aber noch zusätzlich verzeichnen, was in Basel blieb, damit die Delegierten in Aarau über die notwendigen Unterlagen verfügten¹⁴⁶. Diesem Wunsch kam Braun offenbar nicht nach, aber er erstellte ein «Generalrepertorium über sämtliche Documenten, Acten und Protokolle des Baselischen Staatsarchivs, aufgenommen im August 1834».¹⁴⁷

Es ist das letzte Gesamtverzeichnis des Archivs vor der Teilung, und bei allen Beständen ist vermerkt, ob sie an die Landschaft kommen oder in der Stadt bleiben, in letzterem Fall wurde wiederum unterteilt in «Stadttheil» und «Gemeinschaftlich». Es gliedert sich in:

- I. «Geheimes Archiv im oberen Gewölb» (vgl. oben S. 213f.); hier waren offenbar verschiedene Probleme zu bewältigen.
- II. «Archiv der Hinteren Kanzlei im oberen Gewölb» (vgl. oben S. 213f.). Hier befanden sich ja viele Akten zur Aussenpolitik und dem Verhältnis zur Eidgenossenschaft; das meiste blieb als gemeinsames Eigentum in Basel, ebenso die Sachakten.
- III. «Kleines Gewölb». In diesem befanden sich vor allem die Bestände des Bischöflichen Archivs, die 1818 nach Basel extradirt worden waren (vgl. oben S. 243f.), sowie sämtliche Karten und Pläne über die Grenzen und Marchen des Kantons. Hier wurde einfach vermerkt «ausgeschieden, was der Landschaft» [zukommt]. An die Landschaft fielen somit in erster Linie die in Basel als Laden 192–202 neu geordneten Akten über das Birseck¹⁴⁸, während alles andere in Basel blieb; über dessen archivrechtlichen Status (Stadtteil oder gemeinsam) wurde offenbar nichts vereinbart.
- IV. Die «obere Registratur im vorderen Gemach», das grosse Werk des 18. Jahrhunderts (vgl. oben S. 221ff.), liess sich leicht teilen, indem die Akten der Abteilung L mit Ausnahme von Riehen, Bettingen und Kleinhüningen grossenteils nach Liesetal gelangten; einiges blieb als gemeinsames oder städtisches Eigentum in Basel, vor allem die Akten über auswärtige Beziehungen. Einzeln verteilt wurden die Akten L.93 und 94 Hochwälder auf der Landschaft und in fremden Herrschaften. In Basel blieben geschlossen auch die Kriminalgerichtsakten seit 1803, während die Polizeiakten, auf Wunsch der Landschaft, verteilt wurden! Unteilbare Bestände wie z.B. die

¹⁴⁶Räte und Beamte U 6 (1834 Juli 30 – August 9)

¹⁴⁷Räte und Beamte U 6 (1834 August 9), 43 Bl. in fol., als Konzept und Reinschrift vorhanden.

¹⁴⁸Repertorium: Räte und Beamte U 21,8 (15).

Missiven (Konzepte und Reinfassung) oder die Tagsatzungsverhandlungen von 1814 blieben in Basel. Die – kleine – Handbibliothek¹⁴⁹ wurde verteilt.

- V. Die von Krug selbst geschaffene «Obere neue Registratur im hinteren Gemach» mit den Akten seit 1828, die natürlich noch klein war, liess sich offenbar reinlich teilen, der Reinschrift des «Generalrepertoriums...» liegt ein detailliertes «Verzeichnis der Akten der neuen Registratur im hintern Gemach des Rathauses ... von welcher die Landschaft ihr Betreffnis ausgeliefert erhalten hat,» bei¹⁵⁰.
- VI. Das «Münsterarchiv», das besonders viele Urkunden, Ratsbücher, Protokolle, z.B. auch die Eidgenössischen Abschiede, aber auch die Archive der Klöster und des Direktoriums der Schaffneien, ebenso alle Rechnungen, auch die Criminalia und die Civilia enthielt, blieb zum grossen Teil als Eigentum der Stadt oder als gemeinsames Eigentum in Basel; an die Landschaft extradiert wurden im wesentlichen nur die Rechnungen der Vogteien und die Schlossarchive von Farnsburg und Münchenstein. Die Klosterarchive wurden als gemeinsamer Besitz angesehen.
In den Münstergewölben lagen auch die Archivbestände aus der Periode der Helvetik, unterteilt in Akten des Regierungstatthalters, der Verwaltungskammer, der Unterstatthalterei Basel, der Basler Nationalversammlung sowie des Obereinnehmers und des Distriktseinnehmers in Basel¹⁵¹.
- VII. Im Münster befand sich in einem Schrank auch die «Deputatenregistratur». Sie war grösstenteils nach Ortschaften gegliedert und wurde dementsprechend nach Liestal extradiert. In Basel blieben bloss die Sachakten, speziell jene über das Deputatenamt selbst, über die drei rechtsrheinischen Landgemeinden sowie über die Schulen, die Universität und die Pfarerschaft. Die heutige Abteilung «Deputaten» im Staatsarchiv Basel ist somit ein Torso.
- VIII. In der «hinteren Kanzlei» war offenbar ein Raum für alle wichtigen Protokolle reserviert, besonders jene des Kleinen Rates, des Grossen Rates, des Geheimen (später Staats-)Rates und der Haushaltung. Sie blieben als gemeinsames Eigentum in Basel.

¹⁴⁹Ein Katalog dieser Bibliothek in Räte und Beamte U 6, s.d. (ca. September 1834), wahrscheinlich unvollständig.

¹⁵⁰Räte und Beamte U 6 sub dato 1834 Okt. 6.

¹⁵¹Matthias Manz (wie Anm. 85), S. 35f.

Wie oft die basellandschaftlichen Delegierten für die Archivteilung Augenscheine in Basel vornahmen, ist nicht zu ermitteln, zuletzt jedenfalls am 7. August 1834. Krug trug schwer an seiner Verantwortung und wies auch auf viele Schwierigkeiten hin, besonders jene, dass man 1803 die Bestände der Stadt nicht abgetrennt habe, wie es die Dotationsurkunde verlangte. In Sicherheit müsse vor allem das historisch Wertvolle sein¹⁵².

Aufgrund dieser Unterlagen kamen die Delegierten in Basel zur bekannten Übereinkunft vom 13. August 1834, die hier einmal mehr wiedergegeben sei¹⁵³:

«a. Alle Akten, Dokumente und Protokolle, die sich nach Sage des Tagsatzungs-Beschlusses vom 26. August vorigen Jahres ausschliesslich auf abgetretenes Staatseigenthum und auf Angelegenheiten der landschaftlichen Gemeinden beziehen, sind dem Kanton Basellandschaft zu verabfolgen.

b. Diejenigen aber welche ausschliesslich auf den Stadttheil Bezug haben, so wie

c. alle Generalakten, oder solche die gemischten Inhalts sind, so wie alles dasjenige, was keinen der contrahirenden Theile speciell berührt, sondern der Geschichte anheimfällt, sollen in Basel an ihrem bisherigen Aufbewahrungsort verbleiben.

d. Die sub c genannten Gegenstände sollen jeweilen als gemeinschaftliches Eigenthum beider Landestheile betrachtet, der Landschaft ein Inventarium darüber zugestellt und ihr jeweilen und unter allen Umständen der freie Zutritt zugesichert bleiben, in dem Verstande jedoch, dass die landschaftlichen Behörden befugt sein sollen, ohne Entrichtung irgend einer Gebühr Einsicht der Protokolle und auf ihre Kosten Abschriften von solchen Akten zu nehmen, welche vom Zeitpunkt vor dem 15. März 1832 herrühren, immerhin aber unter Aufsicht des aufgestellten Archivars; auch sollen der landschaftlichen Regierung auf jeweiliges Begehren die benötigten Akten zum temporären Gebrauch gegen Empfangsbescheinigung und *salva remissione* zugestanden werden. Partikularen der Landschaft sollen nach wie vor dieselben Abschreibengebühren zu entrichten haben, wie diejenigen des Stadttheils.

¹⁵²Räte und Beamte U 6, Krug an Staatsschreiber Braun, 1834 Aug. 11.

¹⁵³Original: Staatsarchiv Baselstadt, Staatsurkunden 1834 Aug. 13. – Abdrucke: Summarischer Bericht der Theilungsausschüsse an E.E. Grossen Rath des Kantons Basel-Stadttheil über die Theilungsverhandlungen und deren Ergebniss, Basel 1835, S. 43f. (unvollständig). Rudolf Wackernagel, Rep. 1904 S. XXVIII f. (unvollständig).

e. Von solchen Akten, die in duplo vorhanden sind, soll einem jeden Theil ein Exemplar zugestellt werden, und falls sich bei der Ausscheidung noch bestehende Verträge vorfinden sollten, welche beide Landestheile berühren, von denen aber nur ein Exemplar vorhanden ist, so sollen auf gemeinschaftliche Kosten Abschriften davon gemacht und der Landschaft zugestellt werden.

f. Sollten sich überdiess bei der Ausscheidung desjenigen was getheilt und gemeinschaftlich gelassen werden soll, Anstände ergeben, so behalten sich beide Theile vor, sich darüber zu verständigen, oder im Fall diess nicht erzielt werden könnte, den Entscheid des Schiedsgerichts anzurufen.»

Strittige Punkte wurden an einer Konferenz am 14. Oktober 1834 bereinigt; die Akten über den Bauernaufstand von 1653, welche die Landschaft für sich beanspruchte, und jene über das 1691er Wesen, welche die Stadt für sich wollte, blieben laut Schiedsgerichtsurteil vom 25. November 1834 als gemeinsamer Besitz in Basel¹⁵⁴. Am 21. Oktober 1834 bevollmächtigte der Regierungsrat von Baselland seinen 2. Landschreiber Benedikt Banga zur «Untersuchung, Ausscheidung und Empfangnahme der in die Teilung fallenden, an die Landschaft auszuliefernden Archivgegenstände», und Banga kam am 28. Oktober 1834 erstmals zu Krug¹⁵⁵. Am 3. November 1834 begann die eigentliche Teilung der Bestände und deren Verpackung. Ein zäher Streit entspann sich noch um die Registraturmöbel im Rathaus und im Steinenkloster (Kirchen- und Schulguts-Archiv), die von der Landschaft als nicht niet- und nagelfest bezeichnet wurden, aber hier entschied das Schiedsgericht, dass sie dies seien und in Basel zu bleiben hätten. Von den General- und Spezialverzeichnissen sollte die Landschaft auf gemeinsame Kosten Abschriften erhalten¹⁵⁶. Endlich konnte am 6. Dezember 1834 über alle bereits erwähnten Fragen der «Schlussvergleich über die Theilung des Staatsarchivs» unterzeichnet werden. Über die in den Münstergewölben sich befindlichen Akten, die an Baselland fielen, stellte Banga zudem eine spezielle Empfangsbescheinigung aus¹⁵⁷. Gleichzeitig

¹⁵⁴Räte und Beamte U 6. – Summarischer Bericht... (wie Anm. 153), S. 44.

¹⁵⁵Staatsurkunden 1834 Oktober 25. – Räte und Beamte U 6. – Dass Banga (1802–1865) diese Mission übernahm, ist kein Zufall. Er stammte aus Basel und hatte in der Stadt auch Schulen und Universität besucht, kannte sich also aus. Er schlug sich erst während der Trennungswirren auf die Seite der Landschaft, in deren Dienst er bis zum Regierungsrat aufstieg, vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 2397; Personenlexikon des Kantons Basellandschaft, hrsg. von Kaspar Birkhäuser, Liestal 1997, S. 23.

¹⁵⁶Räte und Beamte U 6 (1834 November 25).

¹⁵⁷Staatsurkunden 1834 Dez. 6.

unterzeichneten die Delegierten ein Exemplar des Generalrepertoriums vom August 1834, in dem alle Bestände, die gemeinsamer Besitz blieben, rot angestrichen waren¹⁵⁸, es waren dies Banga für Baselland, Burckhardt-Imhof und August LaRoche für Basel-Stadt. Krug bezeugte mit Stempel und Unterschrift die Richtigkeit des Repertoriums. Zur Teilung bemerkt Rudolf Wackernagel im Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, S. XXIX: «Es ist natürlich, dass die vorgenommene Teilung keine in allen Einzelheiten zutreffende und auch keine erschöpfende gewesen ist, so dass nach Sage des Vertrags gegenseitige Ausscheidungen bis in die letzten Zeiten stattgefunden haben.» So bestätigte Banga am 10. März 1843 den Empfang von 39 Aktenstücken betr. die Grenzen zum Kanton Aargau 1788–1828¹⁵⁹.

Mit Recht hat Matthias Manz Archivtrennungen als «Tragödie» bezeichnet¹⁶⁰. Wie die Kantonstrennung selbst, war die Archivteilung dies in hohem Masse. Krug hat sich über diese Teilung nicht mehr geäussert, aber es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass ihn die Teilung des Archivs, mit dem er sich weitgehend identifiziert haben muss, ins Mark getroffen hat. Zwar wurde das in Jahrhunderten organisch gewachsene Staatsarchiv nicht zerstört, aber doch schwer verstümmelt, woran die Forscher noch heute zu tragen haben. Bei vielen Themen sind sie genötigt, zwischen Basel und Liestal hin- und herzupendeln. Krug muss auch geahnt haben, dass der neue Kanton nicht so bald in der Lage sein werde, seinen Archivteil ordnungsgemäss zu pflegen. In der Tat wurden die an Baselland gefallen Akten zunächst im «kleinen Zeughaus» zu Liestal untergebracht, unordentlich und verschnürt, und genossen «kaum Schutz vor den Sträflingen und Bezirksschülern, welche im selben Gebäude untergebracht» waren; der 2. Landschreiber sollte sich um sie kümmern. Erst 1853 wurde das Archiv im neu erstellten Westflügel des Regierungsgebäudes untergebracht, wo es bis 1961 verblieb, bei teilweise sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen und personell grösstenteils nebenamtlich betreut¹⁶¹.

Festzuhalten bleibt schliesslich, dass wichtigste Bestände des Staatsarchivs Basel gemeinsames Eigentum der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland sind, dieser Tatbestand aber aus dem öffent-

¹⁵⁸Räte und Beamte U 6 (1834 Dez. 6).

¹⁵⁹Räte und Beamte U 6.

¹⁶⁰Matthias Manz (wie Anm. 85), S. 35.

¹⁶¹Matthias Manz, *Ohne Akten – keine Fakten. Ein illustrierter Führer durch das Baselbieter Staatsarchiv, Liestal 1992*², S. 11f.

lichen Bewusstsein so gut wie verschwunden ist. Dies bedeutet auch, dass der Landkanton bis heute seine Mitverantwortung für diese Archivalien praktisch vollständig an den Stadtkanton delegiert hat.

Ein Trost für Krug war sicher, dass er 1834, wie bereits erwähnt wurde, den Titel eines «Archivars» erhielt. Zudem amtete er auch als Sekretär der Weggeldskammer und des Handelskollegiums wie auch als Kassaführer des Baukollegiums. Krug blieb auch als Archivar Mitglied der Staatskanzlei, einen «Registrator» kannte der Kanton Basel-Stadt zunächst nicht. Erst zwischen 1881 und 1884 erhielt dann Sekretär Adolf Kölner diesen Titel. Ein «Erfolgserlebnis» war für Krug möglicherweise auch der Zuwachs durch den «Thesaurus diplomaticus Wettstenianus», d. h. die dreizehnbändige Aktensammlung von Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein im Jahre 1848 (heute Politisches Q 16). Diese war dem Staat zwar schon 1791 angeboten worden. Testator war der Dekan Peter Wettstein (1700–1790), treibende Kraft namens der Familie Wettstein der Pfarrer Johann Jakob Huber (1731–1800), bekannt für seine historischen Kenntnisse. Das Angebot blieb aber offenbar bei der Haushaltung liegen, und die Akten gelangten an den Ratsherrn Achilles Bischoff d.Ae. (1758–1838). Dieser «lieh» sie an Antistes Jakob Burckhardt (1785–1858), den Vater Jacob Burckhardts, aus, und bei diesem blieben sie offenbar lange in Verwahrung¹⁶².

In Krugs Amtszeit fielen auch die Verhandlungen über einen geplanten Aktenaustausch mit dem Grossherzogtum Baden. Nach dem Tod des Fürstbischofs Franz Xaver von Neveu am 23. August 1828 in Offenburg kamen in seinem Haus viele Archivalien zum Vorschein. Der grösste Teil wurde von den badischen Behörden dem Kanton Bern als dem hauptsächlichen Rechtsnachfolger des Fürstbischofs zugesprochen und nach Bern extraditiert. Darunter befanden sich aber auch Akten betreffend die Universität Basel sowie drei Repertorien über die Stadt Basel (1763) sowie die Ämter Birsack und Pfeffingen (1769). Der Kanton Basel beanspruchte diese Archivalien für sich und erhielt sie auch im Herbst 1830¹⁶³. Bei dieser Gelegenheit verlangte Baden nun die Herausgabe von Akten, welche teils die Herzöge von Zähringen, teils einige ehemals bischöfliche Ortschaften auf badischem Gebiet betrafen. Die Forderung richtete sich an alle darin involvierten eidgenössischen Kan-

¹⁶²Protokolle G 2,16 sub dato 1791 Dez. 15; Räte und Beamte U 7,1 (1848 Sept. 20).

¹⁶³Zum Folgenden vgl. auch Marco Jorio (wie Anm. 105), S. 103f.

tone. Bern als damaliger Vorort empfahl den Kantonen «wohlwollende Berücksichtigung», auch im Hinblick auf die bischöflich-baslerischen und konstanziischen Archivalien, an denen viele eidgenössische Stände «ein entschiedenes Interesse» hätten. Baden wies allerdings darauf hin, dass die zunächst unerlässliche Ordnung und Verzeichnung der in Frage kommenden Akten geraume Zeit beanspruchen werde. Für Basel ging es um die ehemals bischöflich-baslerischen rechtsrheinischen Exklaven Huttingen, Istein, Mauchen, Schliengen und Steinenstatt. Wegen der Trennungswirren blieb die Angelegenheit in Basel aber liegen und wurde erst 1840 durch eine Zuschrift des Vorortes Zürich wieder aktiviert. Krug legte am 5. September 1841 ein Verzeichnis der in Frage kommenden Akten vor, offenbar vor allem jener über die Verhältnisse zur ehemaligen Markgrafschaft Baden; auch die Kirchen- und Schulgutsverwaltung legte ein Verzeichnis an. Diese Verzeichnisse befinden sich nicht bei den Akten; der Hinweis, dass die Akten über die rechtsrheinischen Exklaven im bischöflich-baslerischen Archiv in Bern liegen müssten, durfte nicht fehlen. Es scheint, dass man die genannten Verzeichnisse nach Karlsruhe sandte, wo das Generallandesarchiv entsprechende Verzeichnisse von Akten aus seinen Beständen erstellen liess. Ein erstes betreffend Akten über baslerische Dörfer aus dem Domstiftsarchiv, aus dem St. Blasien-Archiv, aus der Deutschritterkommende Basel und Rixheim, aus der Deutschritterkommende Beuggen, aus dem Bistum Konstanz und aus «österreichischen Akten» liegt bei den Unterlagen in Basel. Baselland teilte am 4. Mai 1844 mit, dass es von seiten des Vororts nie ein Begehren auf Aktentausch mit Baden erhalten habe. Krug legte nun doch ein «Verzeichnis derjenigen Documente und Acten, welche die Ortschaften des ehemaligen Bischöflich-Baslerischen Amtes Schliengen, als Huttingen, Mauchen, Schliengen und Steinenstatt betreffen und deren Auslieferung von Grossherzoglich-Badischer Seite verlangt werde,» an, das bei den Akten liegt. Krug dachte aber eher an die Herausgabe von vidimierten Abschriften als von Originalen. Es scheint, dass dieser geplante Aktentausch im Sand verlief¹⁶⁴.

Die Basler Historische Gesellschaft nahm den Faden wieder auf. Sie erbat 1844 und erhielt 1845 von Franz Joseph Mone, Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe, eine Abschrift des Liber Vitae (Jahrzeitenbuchs) Ecclesiae Basiliensis, und zwar beider

¹⁶⁴Räte und Beamte U 16,2 (Aktentausch mit Baden).

Codices, die von einem Herrn Dr. Bossart erstellt wurden; das Basler Kirchen- und Schulgut übernahm die Kosten. (Heute: Staatsarchiv Basel Domstift A 1)¹⁶⁵.

In ähnliche Richtung zielten die Bemühungen um eine Abschrift des «Codex diplomaticus ecclesiae Basiliensis» (heute Domstift A a), die von Ratsherrn und Professor Andreas Heusler-Ryhiner betrieben wurden. In einer Eingabe an den Rat vom 24. Oktober 1838 berichtete er, er habe in Erfahrung gebracht, dass sich ein bisher anscheinend unbekanntes bischöflich-baslerisches Diplomatarium jetzt im «k.k. Staatsarchiv zu Wien» befinde und dass es wünschenswert wäre, eine Kopie dieses Codex zu besitzen. Er konnte für diese Aktion die Unterstützung durch Johann Philipp von Wessenberg, kaiserlich-österreichischen wirklichen Geheimen Rat und Minister des Äusseren sowie des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, Albert von Effinger-Wildegg, gewinnen; auch Staatskanzler Metternich wurde einbezogen, der sogleich einwilligte. Wessenberg wusste, dass Franz Hartmann von Wessenberg († 1718), Kustos des Basler Domstifts, am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Sammlung der das Bistum Basel betreffenden Schenkungs- und ähnlicher Urkunden veranstaltet und das Original dem fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut einverleibt, eine Abschrift aber der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien übergeben hatte. Johann Philipp von Wessenberg wusste ausserdem, dass im kaiserlichen Staatsarchiv ein noch älterer Codex entdeckt wurde, aus dem Franz Hartmann von Wessenberg vor allem geschöpft hatte und der von einem gewissen Hartung, Kaplan des Bischofs Heinrich [Heinrich III. von Neuenburg] geschrieben worden war. Die Urkunden umfassten den Zeitraum von 999 bis 1288.

Wessenberg liess dieses Original sorgfältig kopieren und schenkte es der Basler Regierung als «einen Beweis seiner Hochachtung und Verehrung» am 22. März 1839. Diese Abschrift wurde von Joseph Chmel im Geheimen Haus- und Hofarchiv beglaubigt¹⁶⁶.

¹⁶⁵Edition und Kommentar dieser wichtigen Quelle: Paul Bloesch, Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (*Liber vite Ecclesiae Basiliensis*), Basel 1975 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte Bd. 7/I und 7/II).

¹⁶⁶Räte und Beamte U 16,5. – Zu den Abschriften des in den Archives de l'ancien évêché de Bâle in Pruntrut (Buch 102,1) liegenden «Codex diplomaticus ecclesiae Basiliensis», auch als «Hartung'sche Handschrift» bezeichnet, vgl. A. Brackmann, *Germania pontificia II/II Helvetia pontificia*, Berlin 1927, S. 219f. Das Original des «Codex Basiliensis» war 1850 nach Bern gelangt, vgl. Marco Jorio (wie Anm. 105), S. 116.

In die Amtszeit Krugs fiel endlich auch die *Neuordnung der Klosterarchive*, die, wie wir sahen, durch die Ordnungsarbeiten von Emanuel Rippel im Rahmen des Archivs des Direktoriums der Schaffneien ihre Struktur erhalten hatten. Zumindest am Ende des 18. Jahrhunderts befand sich dieses Archiv noch in guter Ordnung, wie beispielsweise nach 1794 aufgenommene Protokolle über Zinsen, Zehnten und Gefälle zeigen¹⁶⁷. Im Jahre 1824 berichtete die Haushaltung, in einem Gewölbe unter dem Chor des Münsters seien «alte Dokumente» vorgefunden worden. Der Registrator solle ein Verzeichnis machen. Krug liess ein solches erstellen: es handelte sich um rund 150 Urkunden aus den Beständen des Domstiftsarchivs aus dem Zeitraum 1361–1664¹⁶⁸. Ein zweiter Teil der Domstiftsurkunden war zu einem nicht mehr bestimmbareren Zeitpunkt einem Sammler in die Hände gefallen, der sie in acht – heute noch bestehende – Foliobände einkleben liess. Dieser Bestand wurde aus der «reichhaltigen Huber'schen» [Masse] von der Universitätsbibliothek erworben und 1857 ins Klosterarchiv transferiert. Ein dritter Teil der Domstiftsurkunden befand (und befindet sich noch heute) im badi-schen Generallandesarchiv Karlsruhe¹⁶⁹.

Ein nächster Schritt erfolgte 1842, als das Spitalarchiv verlegt wurde (wohl in den Markgräflerhof oder den Neubau auf dessen grossem Areal). Mitglieder der Historischen Gesellschaft nahmen Einsicht in diesen Bestand, um allfällige Ausscheidungen historisch wertvoller Materialien zu verhüten. 1845 schlug die Kommission der Historischen Gesellschaft dem Pflögamt des Spitals vor, alle Urkunden, die sich nicht auf Vermögensverhältnisse des Spitals bezögen, «zum Behuf besserer Anordnung und Aufbewahrung» dem Staatsarchiv zu übergeben. Das Pflögamt gab diesem Antrag 1846 Folge. Die Historische Gesellschaft stellte noch im selben Jahr fest, dass die Spitalurkunden «wenig über hiesiges Franziskanerkloster enthalten, hingegen allerlei über hiesiges Beginenwesen.»¹⁷⁰

Offensichtlich war bei den Basler Historikern das Interesse für die Basler Klosterarchive erwacht, umso mehr, als Peter Ochs diese für seine «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» nicht benützt

¹⁶⁷Direktorium der Schaffneien C 1.

¹⁶⁸Räte und Beamte U 15,7 (1824 Oktober 2).

¹⁶⁹Einleitung zu Rep. E 6,6 (Domstift).

¹⁷⁰Räte und Beamte U 15,7 (Auszüge aus dem Protokoll der Historischen Gesellschaft, 1842 Nov. 17ff.). – Vgl. auch Brigitte Degler-Spengler, Die Urkunden des Basler Barfüsserklosters, in: *Archivalische Zeitschrift* Bd. 67 (1971), S. 103f.; Albert Bruckner, Urkunden des Basler Barfüsserklosters in Schwaz (Tirol), Beilage zum Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1961, S. 23ff.

hatte. Im «Vorbericht» des ersten Bandes der von der Historischen Gesellschaft in Basel herausgegebenen «Beiträge zur vaterländischen Geschichte» (1839) nannte die Gesellschaft als eine ihrer Hauptaufgaben «eine Sammlung aller Urkunden, welche die mittelalterliche Geschichte Basels betreffen», und Staatsschreiber Karl Lichtenhahn veröffentlichte im selben Band seinen Vortrag über «Die Secularisation der Klöster und Stifter Basels», für den er u. a. das Archiv des Leonhardsstifts benützt haben muss. Etwa zur gleichen Zeit machten sich die Behörden Gedanken über die Zukunft des Areals des Steinenklosters; 1841 entwarf der Architekt Melchior Berri einen entsprechenden Quartierplan¹⁷¹. Die Nachfolgerin des früheren Direktoriums der Schaffneien, die Kirchen- und Schulgutsverwaltung, machte sich offenbar ebenfalls Gedanken über ihr Archiv und liess sich 1847 von Krug einen Bericht über das Archiv erstatten. Dieser berichtete an Ratsherr Adolf Christ, Präsident dieses Kollegiums: Im «Gewölbe im Garten» befänden sich Urkunden und Rechnungen aus den Klosterarchiven sowie die Akten des Kirchen- und Schulguts ab 1803. Im «hinteren Gemach» neben der Schreibstube befänden sich Protokolle, Bücher, Rechnungen, Urbarien, Bereine, Zehnt- und Bodenzinsschriften sowie ungeordnete «unnütze Papiere». Das vordere Gemach gegen das Sitzungszimmer enthalte Protokolle des Deputatenamts und Dompropsteiakten. Offenbar war Krug aus Raumgründen keineswegs auf Zuwachs für das Staatsarchiv erpicht, sondern schlug «nur» eine bessere Registratur für das Kirchen- und Schulgut vor; diese wurde von J. J. Uebelin und nach ihm J. W. Rumpf auch erstellt¹⁷².

Nach einem Inventar von 1850 enthielt das Archiv auch zahlreiche Akten über Kirchen und Schulen, ebenso Bauakten (z. B. über die Gottesäcker) und Baupläne. Es handelte sich um die Archive des Deputatenamts, der Dompropstei und des St. Petersstiftes. Ein von Krug entworfener Registraturplan des Deputatenamts erhellt die weitreichenden Kompetenzen dieses Kollegiums¹⁷³.

Im Mai 1855 kam Krug nun auf einen schon früher gehegten Gedanken zurück und schlug vor, auf das hintere obere Gewölbe im Rathaus einen zusätzlichen Stock aufzubauen und diesen zur Auf-

¹⁷¹Abbildung: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt Bd. IV (1961), S. 23ff.

¹⁷²Räte und Beamte U 17,7 (1847 Oktober 9ff.).

¹⁷³Dieses auch für die Klosterarchive sehr detaillierte Inventar trägt die Bezeichnung «Inventar & Register der Acten im neuen Archiv der Abwatskammer» und die Signatur Räte und Beamte U 21,22.

nahme der Bestände aus dem Steinenkloster einzurichten. Bauinspektor Amadeus Merian habe bereits ein entsprechendes Projekt verfertigt; die historisch wichtigen Bestände könnten dann auch von den Historikern besser und zweckmässiger benützt werden¹⁷⁴. Mit dieser Deutlichkeit war die wichtigste Funktion eines Archivs in Basel bisher nicht ausgesprochen worden. Dieser Plan wurde vom Kleinen Rat am 21. Juli 1855 genehmigt mit der Bestimmung, das Archiv müsse von historisch geschulten Fachleuten geordnet werden, wenn es umgezogen sei. Das neue Magazin, das auf Fr. 6300.– veranschlagt war, wurde sofort erstellt, ein Saal «strahlend hell und von der nüchternsten Sauberkeit und Schmucklosigkeit»¹⁷⁵. Schon im März 1856 ersuchte der Rat die Herren Ludwig August Burckhardt, Prof. Johannes Schnell und Dr. Daniel Albert Fechter, in Verbindung mit Krug die Verlegung und Neuordnung des Archivs genau zu planen¹⁷⁶.

Der Jurist Dr. Ludwig August Burckhardt (1808–1853), Kriminalgerichtspräsident von 1844–1853, war über die Jurisprudenz zur Rechtsgeschichte und zur Basler Geschichte gelangt. Er war Mitbegründer der Basler Historischen Gesellschaft, ebenso Mitinitiant für die Reaktivierung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz¹⁷⁷. Sein Bericht an das Kirchen- und Schulgutskollegium vom November 1855 über den Zustand der Klosterarchive¹⁷⁸ hielt fest, dass diese im Rahmen des neugeschaffenen «Direktoriums der Schaffneien» im 18. Jahrhundert zwar sorgfältig geordnet worden seien, jedoch nur mit Bezug auf die allgemeinen Erträgnisse. Seither sei die damalige Ordnung «so ziemlich verschwunden»; manches sei enthoben, aber nicht zurückgelegt worden; nicht mehr alle Spezialverzeichnisse seien vorhanden. Neues sei nicht eingetragen worden; die Orientierung sei schwierig. Das reichhaltige Archiv von St. Peter sei bis in die Gegenwart hinein in der Peterskirche geblieben, das Domstiftsarchiv im Münster. Das Archiv des Barfüsserklosters befinde sich noch immer im Spital. Auch Burckhardt vertrat die Auffassung, dass die Ordnungsarbeiten von Historikern und Juristen geleistet werden müssten.

¹⁷⁴Krug an Ratsherr Adolf Christ am 4. Mai 1855, Räte und Beamte U 15,7.

¹⁷⁵R. Wackernagel, Rep. 1904 S. XXXIII. Dieser längst verschwundene Bau wird in der Literatur über das Rathaus nicht erwähnt.

¹⁷⁶Vgl. die Auszüge aus dem Protokoll des Kleinen Rats, 1855–1866, Beilage I zum Bericht über das Archivwesen vom 23. März 1876, Räte und Beamte U 1, 1.

¹⁷⁷Eduard His, *Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts*, Basel 1941, S. 375. – ckdt. (Basel), *Streiflichter auf Geschichte und Persönlichkeiten des Basler Geschlechts Burckhardt*, Basel 1990, S. 167f.

¹⁷⁸Räte und Beamte U 15,7.

Schon im September 1855 hatte der Jurist Johannes Schnell (1812–1889) einen Entwurf «für die Aufgabe des neuen Stiftsarchivs» verfasst; er forderte einen besonderen Beamten für dieses Archiv und skizzierte zur Hauptsache das einzuschlagende Vorgehen und die ihm vorschwebende Ordnung. Im Zentrum stand die Neuordnung, Nummerierung und Regestierung sämtlicher Urkunden, getrennt nach den einzelnen Klöstern und Stiften.

Damit begann eine der denkwürdigsten Ordnungs- und Erschliessungsarbeiten in der Geschichte des Basler Staatsarchivs¹⁷⁹. L. A. Burckhardt sichtete zunächst die im Waisenhaus, der ehemaligen Kartause, liegenden Urkunden des Siechenhauses von St. Jakob sowie aus dem Spital die Urkunden des Barfüsserklosters, des älteren Spitals, der Elendenherberge und des Klosters Schöntal für das neue Archiv¹⁸⁰. Nach einem Geplänkel wurde das Material auch durch einige in der Universitätsbibliothek liegenden Jahrzeitenbücher und Urbare wie auch durch die Domstiftsurkunden (s.o. S. 266) vervollständigt. Sodann erstattete er den auf «Mai/Juli 1856» datierten ausführlichen Bericht. Danach begann die Kommission ihre Arbeiten in der warmen Jahreszeit mit der technischen Einrichtung des neuen Magazins durch Repositorien und stellte den wertvolleren Teil der Archivalien provisorisch auf. Die sehr umfangreichen Klosterrechnungen wurden sogleich ins Münsterarchiv verlegt. Sodann begründete er ausführlich, sowohl in technischer als auch archivischer Beziehung, die Notwendigkeit, die seinerzeit von Emanuel Rippel geschaffene Ordnung (s.o. S. 230ff.) aufzuheben und eine neue Ordnung nach den einzelnen Klöstern und Stiften einzuführen, mit Regestierung jeder einzelnen Urkunde. Er wies aber darauf hin, dass diese Arbeit viele Jahre dauern werde und dass junge Gelehrte auf einem anderen Fuss honoriert werden müssten als Kopisten! Der Kleine Rat genehmigte am 10. September 1856 Burckhardts Vorschläge und eröffnete einen Kredit von Fr. 4000.–. Er erwartete, dass die Arbeiten von *einer* Person geleitet werden müssten. Die Grundsätze hielt Burckhardt in einem *Reglement für die Ordnung des Kirchen- und Klosterarchivs* fest. In Punkt 1 wurde folgendes festgehalten: «Die Urkunden werden nach den Stiftern, Klöstern, Kirchen und Stiftungen geordnet, zu denen sie gehören, unter den gleichen

¹⁷⁹ Akten: Räte und Beamte U 15,7. Zu allen beteiligten Gelehrten vgl. Eduard His, *Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1836–1936)*, in: BZGA 35 (1936), S. 12ff.; Derselbe: *Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts*, Basel 1941.

¹⁸⁰ Räte und Beamte U 15,7 (1856 Mai 3/13).

Hauptrubriken, wie in der alten Registratur. Aus den allgemeinen Rubriken des alten Archivs von Gerechtsamen, Güterern, Zinsen und Zehnten wird ausgeschieden, was ursprünglich zu den Stiftern, Klöstern usf. zählte und wieder an seinen behörigen Ort gelegt. Der Rest, welcher sich nicht unter obgenannte Hauptrubriken zurückbringen lässt, bleibt vorläufig beisammen».

Damit war nichts Geringeres als die Rekonstruktion der alten Kloster- und Stiftsarchive, soweit sie bei der Säkularisierung in den Besitz des Staates gelangt waren, beschlossen, und man tut gut daran, sich dies bei der Benützung der heutigen Abteilung «Klosterarchive» immer wieder zu vergegenwärtigen.

Hauptanliegen der neuen Ordnung war offenbar die *Regestierung sämtlicher Urkunden* nach modernen Grundsätzen, wobei in Punkt 2 des Reglements für jede Urkunde festgehalten wurde: a) Datum, in jedem Fall nach altem Kalender, womöglich auch nach neuem; b) Aussteller, Siegler und handelnde Personen; c) Inhalt und Gegenstand so gedrängt wie möglich, in der Art, wie es sich als Aufschrift [gemeint ist wohl Dorsualnotiz, A.St.] vorfindet; d) die Inhaltsangaben auf besonderen Zetteln, welche sich bisweilen vorfinden [also die Zettel Rippels, s.o. S. 231f.] werden angeheftet. Bei dieser Arbeit sind die vorhandenen Spezialregister des Registrators Rippel zu beachten. Die Sprache der Registratur soll um der Einheit willen durchgängig deutsch sein. Nach Punkt 4 sollten die Urkunden nummeriert werden und zusätzlich spezielle Bezeichnungen enthalten: Bullen, Indulgenzen Kaufbriefe usw. Nach vollendeter Registratur [= Regestierung] werden die Zettel mit dem Regest chronologisch geordnet, und auf dem Original wird die neue Signatur mit roter Tinte (!) vermerkt.

Die Urkunden (ein Unterschied zwischen Pergament- und Papierurkunden wurde noch nicht gemacht) sollten offen ausgebreitet und je 50 oder 100 in besonderen Kartonladen gelegt werden. Für jedes Kloster sollten die Regesten ins Reine geschrieben und in einem blauen Buch vereinigt werden. Ein Generalrepertorium wurde in Aussicht genommen. Die Arbeit sollte nach Gutfinden aufgeteilt werden, aber im Prinzip sollte *ein* Kloster usf. von *einer* Person bearbeitet werden¹⁸¹.

Nun begannen sogleich die Ordnungs- und Regestierungsarbeiten an ca. 15'000 Urkunden; diese Arbeiten wurden zur Hauptsache in den Jahren 1857–1859 durchgeführt. Zugezogen wurden in erster Linie jüngere, historisch interessierte Juristen. Unter der Leitung von

¹⁸¹Räte und Beamte U 15,7.

L. A. Burckhardt waren beteiligt: Prof. Dr. Wilhelm Arnold (1826–1883), Dr. Adolf Burckhardt (1834–1886), Dr. Carl Burckhardt (1831–1901), Dr. Hermann Christ (1833–1933), Dr. Andreas Heusler (1834–1921), Dr. J. J. Merian (1826–1892) und Dr. Wilhelm Vischer (1833–1886). Das Ergebnis dieser Arbeiten liegt in den zahlreichen «blauen Bänden» vor, die, immer noch häufig benützt, im Repertorienraum stehen (Rep. E 6,1 – E 6,17). Um 1880 hat Rudolf Wackernagel noch die Urkundenregesten des Klosters Schöntal, der Deutschritter und der Propstei Enschingen erstellt. Die Nummerierung der Urkunden ist heute noch massgebend, weshalb die «Blauen Bücher» zugleich eine Standortkontrolle darstellen. Später hat Rudolf Wackernagel die Papierurkunden herausgenommen und zu den Akten gelegt.

Nach 1860 erhielten auch die Bücher (Jahrzeitenbücher, Zinsbücher, Beraine, Registraturen usw.) neue Buchstabensignaturen nach Klöstern (Altes Repertorium: Räte und Beamte U 22,13). Die Akten wurden erst in den Jahren 1885–1889 unter R. Wackernagel endgültig geordnet¹⁸²; 1864 galt noch die Ordnung Rippels.

Die Arbeiten wurden honoriert. Prof. W. Arnold, der an der Bearbeitung des St. Leonhardsstiftes mitgewirkt und viele Anregungen gegeben hatte, erhielt im Dezember 1857 400 Franken¹⁸³; als einer der ersten Forscher konnte er die Arbeiten auch in seiner «Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten», Basel 1861, auswerten (vgl. seine Bemerkungen in der Vorrede, S. VIII). Die übrigen Mitarbeiter wurden pro rata der geleisteten Arbeit honoriert; L. A. Burckhardt selbst, der schon 1853 seine Stelle als Kriminalgerichtspräsident zugunsten seiner historischen Studien aufgegeben hatte, verzichtete offenbar auf ein Honorar. Aus einem Teil des Kredits konnten die notwendigen Hilfsmittel angeschafft werden, die dann der Archivbibliothek einverleibt wurden; es handelte sich vor allem um Wörterbücher, Handbücher zur Chronologie, Urkundenwerke und -regesten.

In seinem Schlussbericht aus dem Jahre 1860 stellte L. A. Burckhardt fest, dass ein Ende der Arbeit nicht abzusehen sei, weil sich im Fortgang der Arbeiten immer neue Anforderungen ergäben, doch bestehe jetzt nicht bloss eine äussere, sondern auch eine innere Ordnung. Einmal mehr monierte er, dass ein Teil des Domstiftsarchivs in Karlsruhe liege – ein entsprechender Vorstoss beim Direktor des

¹⁸²Rep.1904 S. XXXVII.

¹⁸³Räte und Beamte U 15.7.

Generallandesarchivs Mone im Juli 1858 sei aber ohne Erfolg geblieben. Ebenso sei 1834 vieles irrtümlich nach Liestal ausgeliefert worden, doch seien jetzt «als voraussichtlich unnützlich» keine Reklamationen gemacht worden (ein entsprechendes kleines Geplänkel zwischen Krug und Benedikt Banga im Mai/Juni 1861 zeitigte denn auch keinen Erfolg). Von den Mitarbeitern hätten zwei bis zum Ende ausgeharrt. Interessant sind seine quantitativen Angaben: Ein geübter Leser könne in einer Stunde doch nicht mehr als 7–10 Urkunden lesen und exzerpieren; abgesehen von widrigen äusseren Umständen (Licht, Kälte) sei die Arbeit auch für die Augen überaus anstrengend gewesen. Für die Neuordnung berief sich Burckhardt auch auf die Autorität von Gerold Meyer von Knonau in Zürich.

Wilhelm Arnold habe 720 Urkunden bearbeitet, Carl Burckhardt 4000, Andreas Heusler 2170, Johann Jakob Merian 1435, Wilhelm Vischer 1515, Hermann Christ 215; Burckhardt selbst 4965 samt der Löwenarbeit beim Kopieren und Einordnen. Der Bericht endete mit der Empfehlung, dass der Rat auch für andere Teile des Staatsarchivs solche Erschliessungsarbeiten in Gang setzen möge¹⁸⁴.

Leider wissen wir nichts über die Atmosphäre, in der sich diese Arbeiten vollzogen, aber sie muss äusserst anregend gewesen sein, konnten doch viele Probleme der Paläographie, der Sphragistik, der Chronologie, der Genealogie und der Rechtsgeschichte gemeinsam besprochen werden. Bis auf Arnold und Merian, die beide 1826 geboren waren, waren alle andern in den 1830er Jahren geboren, standen damals also zwischen 20 und 30; die meisten hatten in Heidelberg studiert. Es steht ausser Zweifel, dass sie bei dieser Arbeit auch mit den übrigen Archivbeständen in enge Berührung kamen und damit das Staatsarchiv kennenlernten. Für die Zukunft des Archivs war es bedeutsam, dass sich damit eine Art «Lobby» bildete, die später für eine Entwicklung des Instituts eintreten konnte. Heusler, Vischer und Merian wurden Professoren an der Universität; Carl Burckhardt Ratsherr, später Regierungsrat; Christ war als gesuchter Advokat und Notar, als Richter und auch Politiker eine äusserst scharfsinnige Persönlichkeit. Mit Ausnahme des Deutschen Wilhelm Arnold gehörten sie alle der wirtschaftlich und politisch führenden Schicht des alten Basel an.

Wie erwähnt, war Krug seit 1862 kränklich und fühlte sein Ende nahen. Es war ihm ein Bedürfnis, zuhanden der Behörden als auch eines Nachfolgers eine Darstellung des Staatsarchivs und seiner Bestände zu verfassen; sie entstand im Jahre 1863 und wurde am

¹⁸⁴Räte und Beamte U 15,7.

17. März 1864 der Historischen Gesellschaft übergeben und am 12. Januar 1865 in derselben verlesen¹⁸⁵. Einleitend bemerkte Krug, dass das Staatsarchiv bis etwa 1848 eine unbenützte Quelle gewesen sei, in welcher nur selten ein Gelehrter oder Beamter zu forschen beehrte; neben den Beamten sei es vor allem von den Historikern Daniel Bruckner, Peter Ochs und Markus Lutz benützt worden. Seither hätten sich gelehrte Gesellschaften um bessere Erforschung bemüht und es hätten sich auch mehr Forscher eingefunden. Die Beschaffenheit des Archivs mache aber Forschungen nicht leicht, und oft seien in früheren Jahren die Akten ungeordnet liegengeblieben.

Krug unterscheidet zwischen folgenden Abteilungen des Staatsarchivs:

A. Rathaus

1. Das *Geheime Archiv* im Oberen Gewölbe.
2. Das am gleichen Ort sich befindende Archiv der sogenannten *Hinteren Kanzlei*.
3. Die *obere Registratur* im vorderen Stock, neben dem Büro des Staatsschreibers.
4. Die am gleichen Ort untergebrachte *neuere obere Registratur*.
5. Das ans obere Gewölbe anstossende *kleine Archiv für Originalpläne und -verträge*.
6. Das an letzteres anstossende Gewölbe mit den *Drucksachen*.

B. Im Münster

7. Das *vordere Münsterarchiv*.
8. Das *hintere Münsterarchiv*.
9. Das [helvetische] *Statthaltereiar Archiv* im kleinen Gewölbe, wo früher der Münsterschatz war.
10. Das oben darauf befindliche *Archiv mit den Post- und Bauakten*.

C. Ferner im Rathaus

11. Die *laufende Registratur mit den Kanzleiakten*.
12. Das erst vor einigen Jahren neu angelegte *Klosterarchiv*.

Krugs Bemerkungen zu den einzelnen Archivteilen decken sich verständlicherweise zum grössten Teil mit dem in dieser Darstellung bereits Dargelegten. Folgendes sei noch festgehalten: 1. Das *Geheime Archiv* war bis zur Helvetik nicht zugänglich; es wurde nur einmal im Jahr im Beisein der Haushaltungsherren und des Rats-

¹⁸⁵Räte und Beamte U 1,1 (Konzepte und Reinschrift. Weiteres Exemplar: UB Basel, Mscr. H IV 65.

und Stadtschreibers geöffnet. Es enthielt auch den Staatsschatz an Bargeld sowie «Gefässe und Trophäen». Weil es geheim war, wurde zur praktischen Verwendung das «Grosse Weisse Buch» (Abschriften wichtiger Urkunden) angelegt. Krug erhielt erst 1820 einen Schlüssel zum Geheimen Archiv, zugänglich wurde es ihm gar erst 1827. Seine erste Sorge war, die überall zerstreut herumliegenden Urkunden, die von Bruckner, Ochs und Lutz gebraucht worden waren, zu versorgen. Im Geheimen Archiv lagen 1864 auch alle Ratsbücher sowie die Akten zur Breisacher Richtung, die Korrespondenz von Bürgermeister Wettstein, die Akten über den Lachsfangstreit, die Akten und Tagsatzungsabschiede, die Akten über den Durchzug der Alliierten 1813/14 und die Festung Hüningen, die Akten über die Kantonstrennung und -teilung samt den Akten über den Schanzestreit 1858–1863 und den Prozess mit Baselland wegen der Postentschädigung 1839–1860 (heute Post L 3), schliesslich der in Basel verbliebene Teil des Bischöflichen Archivs über das Birseck.

2. Das Archiv der *Hinteren Kanzlei* befand sich bis 1827 im Gewölbe neben dem Kleinratssaal und wurde damals in das Obere Gewölbe verlegt, wo es sich, gegenüber dem Geheimen Archiv, in 48 Schubladen befindet. Im übrigen schien Krug über die Hintere Kanzlei nicht besonders gut im Bild zu sein. Besser war er über 3. die *Obere Registratur* im vorderen Gemach, also die im 18. Jahrhundert geordneten Archivalien und ihre Geschichte orientiert. In der Oberen Registratur befanden sich seit 1863 auch die Missivenbücher, die diplomatische Korrespondenz über die Neutralität 1792–1797, die Bürgerrechtsaufnahmen, die Grenzprotokolle, die Protokolle und Akten über den Bau der beiden Hauensteinstrassen, die Akten über den 1844 errichteten Bau des Museums an der Augustinergasse und eines Postmuseums, die Akten über die Korrektur der Birs und der Wiese, das Protokoll der Wasserschäden-Kommission 1830–1832, das Protokoll des Landkollegiums 1803–1831 sowie alle Verwaltungsdrucksachen.

Zu 4. der *neueren oberen Registratur* im hinteren Gemach bemerkt er, dass der Plan einer Registratur, «wie sie in der preussischen Monarchie eingeführt ist, unseren Verhältnissen angepasst» von ihm stamme; die Akten befänden sich nicht in Schubladen, sondern in Fächern. Diese neue Registratur habe den Vorteil, dass von allen Gegenständen General-Akten angelegt werden könnten, auch mit Gesetzen, Reglementen, Verordnungen usw., welche in der (älteren) Oberen Registratur gänzlich fehlen. Er meint damit z. B. das Fehlen der gedruckten Mandate in den Aktenfaszikeln der Archivordnung von Frey und Bruckner. Die seit 1828 gültige Registratur samt Register-Journal habe sich als zweckmässig erwiesen.

5. Das ans geheime obere Archiv angrenzende *Seitengewölbe* für die Originalpläne und -verträge enthielt bis zur Helvetik silberne und goldene Gefässe, die während der Helvetik «in die Münze» getan worden seien; sie wurden also eingeschmolzen.

6. Das darauf stehende Kleine Gewölbe habe im 18. Jahrhundert teils in Laden, teils in Säcken viele ungeordnete Akten enthalten, die aber schon 1765 wegen Feuchtigkeit grossenteils zerfallen seien, ein Beweis, dass Urkunden und Akten nicht an feuchten Orten aufbewahrt werden sollten. Im Jahre 1864 enthielt dieses Gewölbe Amtsblätter und Drucksachen anderer Kantone sowie die Ratschläge und Gesetzesvorlagen für den Basler Grossen Rat.

Über den Inhalt von 7.–10., der vier im Jahre 1804 wegen Platzmangel im Rathaus bezogenen Räume bzw. Gewölbe im Münster, das sogenannte *Münster-Archiv*, unterrichtet Krug ziemlich detailliert. Dort befanden sich 1863 die Bestände aus der Helvetik, Rechnungen aller Art (also ein eigentliches Finanz-Archiv), Protokolle aller Art, Zettel in alle Zünfte, allerhand Scheine, Sanitätsschriften, Akten strafgerichtlichen Inhalts usw. Auch die Ämterbesetzungen und Ratszettel befanden sich im Münster-Archiv, ebenso die Tod- und Leistungsbücher und das Aechterbuch. Das «Gewölbe bei der Kaiserin Anna-Grab» enthielt bis 1827 den Münsterschatz; 1864 waren dort Statthalter-Akten und die Ur-Masse aus der Helvetik verwahrt. Das «obere kleine Gewölbe auf dem Lettner» enthielt die Postakten und die Bauamtsakten.

Zu 11., der laufenden Registratur in der hinteren Kanzlei im Rathaus bemerkt Krug, dass der Raum zu feucht sei und zu wenig Licht habe. Neben den laufenden Akten befanden sich hier, am Arbeitsplatz des Registrators bzw. Archivars, die Protokolle des Grossen, des Kleinen und des Dreizehner Rats, des Stadtrats sowie Ämterbücher, Mandatensammlung, Bibliothek, Gesetzessammlungen, Bundesblatt, Amtsblätter des Kantons Baselland usw.

Zu 12., dem neuen Klosterarchiv im oberen Gewölbe, schilderte er dessen Entstehung und Struktur, wie wir sie oben dargestellt haben¹⁸⁶.

Im November 1863 richtete Krug unter Beilage seiner Archivgeschichte ein formelles Schreiben an Bürgermeister und Rat mit seinen Schlussempfehlungen, «wie unser Archiv *in der Folge* noch mehr verbessert und für das Auffinden der Gegenstände zweckmässiger eingerichtet werden könnte». Er postulierte 1) eine Verschmelzung

¹⁸⁶S. oben S. 266ff.

der Akten des Geheimen Archivs mit jenen der Hinteren Kanzlei und nötigenfalls noch anderwärts sich befindlichen Akten; 2) Das Einbinden der Akten bis 1827 in der oberen Registratur anstatt des Archivierens in Paketen wie bisher; die Akten könnten dann im Falle eines Brandes besser gerettet werden; der Raum habe ja nicht einmal eine Gipsdecke. Dies werde allerdings mehr Zeit und Geld erfordern. «In technischer Beziehung wäre erwünscht, wenn die staatlichen Archive in *einem*, im Garten des Eptingerhofs neu zu erbauenden Gebäude unter einen First gebracht werden könnten.» Dann hätten auch die Ratsdicasterien und die Staatskanzlei mehr Raum im Rathaus. Als Sofortmassnahme schlug Krug das Anbringen von eisernen Läden in den Archivräumen des Rathauses und die Beheizung der beiden oberen Gewölbe vor¹⁸⁷.

Man sieht also: anfangs der 1860er Jahre stellte das Staatsarchiv keineswegs eine chaotische Masse ungeordneter Bestände dar, sondern war, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, geordnet und erschlossen. Es war aber auf zwei Orte (Rathaus und Münster) und viele Räume verteilt und mangelhaft untergebracht. Deshalb hatte schon Johannes Krug die Idee eines Neubaus im Garten hinter dem Rathaus (Garten des ehemaligen Eptingerhofs), der dann drei Jahrzehnte später verwirklicht wurde. Dieser Zustand ist von Rudolf Wackernagel im Repertorium von 1904, S. XXXII f., überaus anschaulich beschrieben worden:

«Hier sind die Archivlokalitäten, wie sie sich im Jahre 1877 dem neuen Vorsteher des Archives darboten, kurz zu schildern. Dies um so eher, da inzwischen diese Lokalitäten beinahe sämtlich beseitigt worden sind.

Im Rathaus hatte das Archiv seine alten, von Anbeginn für Archivzwecke bestimmten Räume inne. Dem entsprach ihr Zustand, vorab derjenige des Hauptraumes, des in den 1530er Jahren erbauten geheimen Gewölbes. Zugänglich war dieses nur durch die Wendeltreppe, die in einer Ecke des hintersten Höfleins hinaufführte und oben vor einer mit einer aufgezogenen Falltüre geschlossenen Öffnung endigte. Über die herabgelassene Falltüre konnte man einen in der Höhe der Seitenmauer angebrachten Balkon erreichen und von diesem aus in den zum Martinsstapfelberg führenden Allmendgang oder durch einen Holzschopf in den Rathausgarten an der Martinsgasse gelangen.

¹⁸⁷Räte und Beamte U 1,1.

An dieser Wendeltreppe lag die schwere Holztüre des geheimen Gewölbes mit kunstreich gearbeitetem Schloss. Durch sie trat man in das noch ganz mittelalterlich anmutende Gemach. Die beiden Fenster an den Schmalseiten enge vergittert, die Langseiten mit bunten Schubladenschränken bekleidet, die Mitte des Raumes durch ein langes, beiderseits mit Schubladen versehenes Tischgestell ausgefüllt. In den Schränken an den Wänden lagerten die Abteilungen «Geheime Registratur», «Hintere Kanzlei», «Nebenregistratur», im mittlern Gestell die «Civilia» und die Akten der Trennungszeit. Ringsum auf den Schränken standen enggeschichtet die langen pergamentenen Reihen der Eidgenössischen Abschiede. Zum Eindrucke des Wichtigen, Feierlichen, Wenigberührten, den diese ganze schwere, von grauen Mauern und Gewölben und dunkelrotem Ziegelboden umschlossene Ausstattung machte, passten vortrefflich die uralten Pulte in den Fenstertiefen, die Ledersessel daneben, – Sitze, auf denen Peter Ochs und Daniel Bruckner, vielleicht schon Christian Wurstisen gesessen –, die in einer Ecke stehenden alten Torgeldbüchsen, der lange Regimentskalender des 18. Jahrhunderts mit schön geschnittener Rahme, die mächtigen eisernen Tintenfüßer, aber auch die Tintenflecke, der Staub und der Modergeruch.

In der Langseite links vom Eintritt öffnete sich eine Türe, durch die man über Stufen in eine gewölbte, kaum erhellte Kammer hinabstieg. Hier waren die Cimelien verborgen: im sog. Vertragskasten die neuern Staatsverträge, in einem zweiten Schranke das Kistlein mit den Goldbulln und dem Napoleonischen Vertrag, das Rote Buch, die Weissen Bücher, die Öffnungsbücher, die Kolmarer Richtung in ihrer ursprünglichen Gestalt, Schnitts Wappenbuch, die Lachsfangschriften, ein Stoss gerollter Pläne.

Über dem geheimen Gewölbe gelegen und wie dieses nur durch die Wendeltreppe zugänglich, war der in den 1850er Jahren erbaute Saal des Klosterarchivs, strahlend hell und von der nüchternsten Sauberkeit und Schmucklosigkeit.

Im vordern Gebäude des Rathauses sodann, über der Kanzleistube, zog sich der Raum der «Obern Registratur» hin, bis zur hohen Holzdecke hinauf rings mit zahllosen Schubladen umkleidet. In diesen Laden ruhten die Abteilungen St., L., E. usw., beinahe das ganze Aktenarchiv; ein in der Mitte des Saales stehendes hohes und langes Gestell trug die Sammlung der Missiven. So war überall Holz zu sehen, das auf seinen von Öl oder Firnis nie berührten Flächen die schönsten Farben des Alters zeigte. Bedenklich war, dass verschiedene Kamine durch diesen Raum hinaufführten.

Im hintern Teil dieses Gemachs und auf einem angebauten Gange standen vor den Wänden offene Fächergerüste, in denen die neuen

Akten aus der Zeit von Archivar Krug unter schwarzen, dicken Staublagern ruhten.

Endlich waren zahlreiche Archivalien auch in den untern Geschossen, da und dort in den Kanzleien, in den Wandschränken der Korridore verwahrt.

Ausserhalb des Rathauses fanden sich beträchtliche Archiveile untergebracht in einem Gewölbe neben dem Chorumgang des Münsters und hauptsächlich in der ehemaligen Fruchtschütte über dem Kreuzgang zu St. Leonhard; in diesem halbdunklen, kaum lüftbaren, von Staub und Schmutz angefüllten Raume mit schlechtem, zusammengeflickten Mobiliar boten die umfangreichen und wertvollen Archivbestände, die hier aufgehäuft waren, das Bild schlimmster Verwahrlosung.»

Soweit die Schilderung Rudolf Wackernagels, die auch von seiner poetischen Kraft zeugt. Aber die von ihm am Schluss gerügte «Verwahrlosung» war nicht die Schuld des am 4. April 1866 nach langer Krankheit verstorbenen Johannes Krug, sondern eine Folge des vom Staatskollegium am 5. März 1868 gefassten Beschlusses, das Münsterarchiv über den Kreuzgang zu St. Leonhard zu verlegen¹⁸⁸. Vermutlich waren die Münstergewölbe anlässlich der Münsterrestauration der 1850er Jahre von den Archivalien geleert und diese in die Räume «rechts vor der Betsaaltreppe», «gegenüber dem Conciliumsaal» über dem Münsterkreuzgang und im Bischofshof verbracht worden; sie mussten nun aber wegen der Raumbedürfnisse der dort untergebrachten «Mittelalterlichen Sammlung» geleert werden.

Mit dem Umzug und der Neuaufstellung der Archivalien wurden der Regierungssekretär und spätere Herausgeber der «Basler Nachrichten» Johann Gottfried Wackernagel (1844–1886) und der spätere Professor und Regierungsrat Paul Speiser-Sarasin (1846–1935) beauftragt. Wie Wackernagel in seinem Bericht vom 26. November 1869 festhielt, waren die an sich schon nur wenig geordneten Archivalien durch den Transport «in bedeutende Verwirrung» geraten; sie mussten «wenigstens annähernd» einigermaßen geordnet und ganz neu aufgestellt werden; im Sommer 1869 wurden «weitschichtige Arbeiten» geleistet, und zwar vor allem vom Grundbuchgehilfen Theodor Bernoulli (1837–1909)¹⁸⁹. Ganz offensichtlich kamen diese Arbeiten nicht zu einem befriedigenden Abschluss. Krug hatte seinerzeit anstelle des Estrichs über dem Leonhardskreuzgang jenen der Martinskirche vorgeschlagen¹⁹⁰, was gewiss klüger gewesen wäre; die

¹⁸⁸Protokolle C 2,7, fol. 302.

¹⁸⁹Räte und Beamte U 1,1.

¹⁹⁰Räte und Beamte U 1,1 (1865 Juli 3).

Bestände des Staatsarchivs im Rathaus und das «Aussenarchiv» wären näher beieinander gewesen. Man muss auch annehmen, dass die zu St. Leonhard gelagerten Bestände dort jene Feuchtigkeitsschäden erlitten haben, die wir noch heute bei den Jahres- und Fronfastenrechnungen beklagen; eine Restaurierung dieser Bestände – soweit sie noch möglich war – erfolgte erst in den 1960er Jahren.

Prof. Dr. Andreas Staehelin